

Zahnärzteblatt BRANDENBURG

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE ZAHNÄRZTE IM LAND BRANDENBURG



Image pflegen

Öffentlichkeitsarbeiter feilen an der Präsentation zahnärztlicher Themen S. 10

Risiken meiden

Zahnärztetag widmet sich dem Thema Komplikationen S. 16

Mäuler schauen

Blick auf tierische Zähne am Tag der Zahngesundheit S. 34

Wählen gehen

Auftakt zur

Kammerwahl S. 3, 6, 7

Die Kammer wird gewählt – von Ihnen

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert,
Cottbus

Ihre Landeszahnärztekammer ist die Körperschaft, die alle Mitglieder unseres Berufsstandes, vom Ausbildungsassistenten über den Angestellten und Praxisinhaber bis hin zum Rentner, vertritt. Es ergibt sich daraus eine große Aufgabenvielfalt für die Kammer: die zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, die Aus- und Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten, die Begleitung in allen Fragen der zahnärztlichen Berufsausübung, die Arbeit an der GOZ, die Organisation der zahnärztlichen Beratungsstellen für Patienten, die Gutachter- und Schlichtungsstellen und nicht zuletzt auch die Wahrung des kollegialen Zusammenlebens. Diese und noch mehr Aufgaben werden – unterstützt durch die Verwaltung – durch ehrenamtlich tätige Zahnärzte in der Kammerversammlung, den Ausschüssen und dem Vorstand der LZÄKB durchgeführt.

Man kann Kammern auch als Gewerkschaft der Zahnärzte verstehen. Diese Selbstverwaltung war für uns nach der Wende neu und hat die uns bekannte staatliche Verwaltung abgelöst. Aber sie ist auch kein Selbstgänger. Immer wieder gibt es Bestrebungen, die Kammer in ihren Kompetenzen zu beschneiden. Die frühere Gesundheitsministerin Ulla Schmidt hat es einmal verräterisch so ausgedrückt: „Die Ideologie der Freiberuflichkeit muss aufhören.“

Aktuell sind sicher die Auswirkungen aus dem TTIP, die alle Freien Berufe und ihre Selbstverwaltungen betreffen könnten, zu beachten. Glücklicherweise hat dies die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD erkannt und einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dieser wiederum bewies Weitsicht und stellte sich eindeutig auf die Seite der Kammern. Der Deutsche Bundestag fasste am 2. Juli dieses Jahres den Beschluss „Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“.

Aber auch von innerzahnärztlicher Seite droht Ungemach: Für mich ist das direkte und vertrauensvolle Arzt-Patientenverhältnis durch freiberufliche Zahnärzte das höchste und wichtigste Gut bei der Berufsausübung. Ich kann deshalb nicht verstehen, wieso jetzt zahnärztliche MVZs (Medizinische Versorgungszentren) gegründet werden sollen, die doch nichts anderes als Polikliniken sind. Nutzen solcher MVZs hätten allenfalls die Betreiber. Und auch in MVZs gilt der § 16 der Berufsordnung der LZÄKB, der da lautet: „(1) Zahnärzte dürfen ihren Beruf einzeln oder gemeinsam in allen für den Zahnarztberuf zulässigen Gesellschaftsformen ausüben, *wenn ihre eigenverantwortliche, fachlich unabhängige sowie nicht gewerbliche Berufsausübung* gewährleistet ist. Der Patient soll über den ihn behandelnden Zahnarzt in geeigneter Weise informiert werden.“

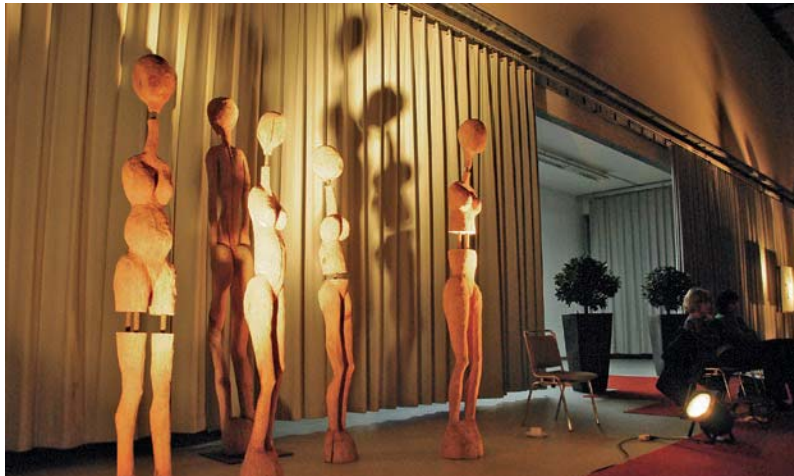
Besonders problematisch wird es, wenn in solchen Einrichtungen auch noch eine „therapeutische Ideologie“ durchgezogen wird, zum Beispiel durch Festschreibung von anzuwendenden Therapieformen, Festlegung von zu beauftragenden Laboren oder zu verwendenden zahnärztlichen Materialien oder Geräten durch die Geschäftsführung eines solchen MVZs. Ich persönlich sehe nach wie vor die Einzelpraxis, die kleine örtliche Berufsausübungsgemeinschaft oder Praxisgemeinschaft als die optimale Organisationsform der zahnärztlichen Versorgung an. Ich gehe davon aus, dass sowohl die LZÄKB als auch die KZVLB in Zukunft die Einhaltung der „Spielregeln“ überwachen werden.

Zur Legitimation unserer Arbeit sind wir auf Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, angewiesen. Ich rufe Sie deswegen ganz dringend auf, an der kommenden Wahl zur Kammerversammlung teilzunehmen und damit die LZÄKB auf eine breite, demokratische Basis zu stellen. Prüfen Sie die Programme der an der Wahl teilnehmenden Gruppen. Und seien Sie gewiss: Die Gesundheitspolitik wird uns immerzu vor neue Herausforderungen stellen! ●



Dipl.-Stom.
Jürgen Herbert,
Präsident der LZÄKB

* TTIP =
Transatlantic Trade
and Investment
Partnership



Seite 16 – Zahnärztetag

Risiken und Komplikationen ... darum geht es beim 25. Brandenburgischen Zahnärztetag. Der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dr. h. c. Georg Meyer aus Greifswald, freut sich auf dieses besondere und brisante Thema innerhalb der modernen Zahnheilkunde. Die wissenschaftlichen Tagungen für Zahnärzte sowie das Praxispersonal werden wieder von einer Dentalschau begleitet.



Seiten 6 und 7 – Auftakt zur Kammerwahl



Seite 8 – Ein Ständchen und Gäste zum runden Geburtstag

<p>Die Seite 3</p>	<p>DIE Kammer wird gewählt – von Ihnen</p>	<p>3</p>
<p>Berufspolitik</p>	<p>KOMMUNIKATION ohne Worte Dank Piktogrammheft ERSATZFESTSTELLUNGEN gemäß § 21 (8) Wahlordnung GLÜCKWÜNSCHE an den Jubilar Dr. Steglich ZEHN Jahre Erfolgsmodell Festzuschüsse IMAGEGEWINN dank Patientenberatung</p>	<p>6 6 8 9 10</p>
<p>Amtliche Mitteilungen der LZÄKB</p>	<p>ERSTE Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl der Kammerversammlung</p>	<p>7</p>
<p>Praxis</p>	<p>KRANKENKASSEN kalkulieren Beiträge zu niedrig NEUER Vordruck für AU-Scheine nicht für Zahnärzte NEUZULASSUNGEN im Land Brandenburg NACHTRAG aus der Zulassungssitzung vom 18.06.2015 VERSORGENGSTÄRKUNGSGESETZ - Was ist neu?</p>	<p>12 12 13 13 14</p>
<p>Fortbildung</p>	<p>RISIKEN und Komplikationen vermeiden ... KURS: Senioren als Herausforderung für die Praxis SCHWEDT: Innovative Zahnmedizin 2015 ABRECHNUNGSFORTBILDUNG 2016 – noch freie Plätze GRUNDLOHNSUMMEN Veränderungen 2016 EIN Thema verbindet Menschen NOCH wenige Plätze beim nächsten ZMP-Kurs frei</p>	<p>16 17 18 20 20 22 23</p>



Seite 20 – Regionale Fortbildung in Schwedt



Seite 34 – Tag der Zahngesundheit



Seite 28 – Ausbildung mit Freisprechungsfeier beendet



Seite 40 – 20 Jahre Sportwochenende Bad Saarow

<p>Privates Gebührenrecht GOZ im Detail – Fragen und Antworten</p>	24
<p>Abrechnung FRAGEN und Antworten zur Abrechnung</p>	26
<p>Praxismitarbeiter FREISPRECHUNGSFEIER ist Start zur/zum „ZFA“ NEUER Berater für die Zeit der Berufsausbildung</p>	28 29
<p>Recht & Steuern BEI Gutachten an Perspektivwechsel denken PRAXISMIETVERTRAG sorgfältig ausarbeiten</p>	30 32
<p>Vermischtes ZUM „Tag der Zahngesundheit“ in den Tierpark 25. Tag der Zahngesundheit am 25. September SENIOREN unterwegs auf Berliner Gewässern KENNEN Sie schon die „Dentalfamilie“? MESSEN & Veranstaltungen 20 Jahre Sportwochenende in Bad Saarow APOBANK App und Auszeichnungen</p>	34 36 36 37 38 40 42
<p>Termine WRIGLEY Prophylaxe Preis-Ausschreibung 2016 WIR trauern um unseren Kollegen WIR gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag</p>	44 44 45
<p>Verlagsseite Impressum</p>	46 47

Kommunikation ohne Worte dank Piktogrammheft



Das Piktogrammheft können Sie sich unter: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/piktogrammheft.pdf herunterladen und ausdrucken

[BZÄK] Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat ein „Piktogrammheft für die Zahnarztpraxis“ erarbeitet, welches kostenfrei zum Herunterladen auf der Internetseite der BZÄK bereitsteht (siehe linker Rand). Das Piktogrammheft soll die Kollegen und deren Praxismitarbeiter bei der Behandlung von Menschen unterstützen, die der deutschen Sprache nicht oder nur unzureichend mächtig sind.

- Die Seiten lassen sich im DIN A 4-Format ausdrucken und dann auf DIN A 5 zurechtschneiden.
- Für den Einsatz am Behandlungsstuhl sollten die Seiten möglichst laminiert werden.

Erste Auflage – bitte Feedback

Bei dieser ersten Ausgabe handelt es sich um einen Anlauf, um die Kommunikation mit nicht deutschsprachigen Patienten zu verbessern. Erst der Einsatz in der Praxis kann zeigen, wo Verbesserungsbedarf besteht. Aus diesem Grund werden die zahnärztlichen Kollegen ausdrücklich gebeten, sich mit Rückfragen und Hinweisen an die BZÄK zu wenden. Es ist geplant, das Heft entsprechend zu überarbeiten und diese Version als gedruckte Broschüre zur Verfügung zu stellen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Gösling (030 400 05-123 oder j.goesling@bzaek.de) gern zur Verfügung. ☹

Ersatzfeststellungen gemäß § 21 (8) Wahlordnung

Beschluss vom 16. September 2015:

An die Stelle des zum Mitglied der Kammerversammlung gewählten Herrn **Dr. med. dent. Karl-Heinz Lemnitzer (+)**, der sein Mandat aus Krankheitsgründen zurückgegeben hat, ist der in der Liste 3 „Zahnärzte im Ruhestand Brandenburg“ folgende Zahnarzt

Dr. med. dent. Heinz Knoll

Lindenstraße 5, 16244 Schorfheide
getreten. Dies wird gemäß § 21 (8) Wahlordnung festgestellt.

Beschluss vom 21. September 2015:

An die Stelle des zum Mitglied der Kammerversammlung gewählten Herrn **Dr. med. dent. Heinz Knoll**, der innerhalb der gesetzten Frist seine Wahl nicht angenommen hat, ist der in der Liste 3 „Zahnärzte im Ruhestand Brandenburg“ folgende Zahnarzt

Eberhard Vogeley

Eberswalder Straße 11, 15374 Müncheberg
getreten. Dies wird gemäß § 21 (8) Wahlordnung festgestellt.

Beschluss vom 28. September:

An die Stelle des zum Mitglied der Kammerversammlung gewählten Herrn **Zahnarzt Eberhard Vogeley**, der innerhalb der gesetzten Frist seine Wahl nicht angenommen hat, ist der in der Liste 3 „Zahnärzte im Ruhestand Brandenburg“ folgende Zahnarzt

Dr. med. Peter Weißenborn

Unter den Buchen 15, 16244 Schorfheide
OT Altenhof
getreten. Dies wird gemäß § 21 (8) Wahlordnung festgestellt.

Beschluss vom 5. Oktober 2015:

Der letzte Sitz der Liste 3 „Zahnärzte im Ruhestand Brandenburg“ bleibt unbesetzt, da Herr **Dr. med. Peter Weißenborn** innerhalb der gesetzten Frist seine Wahl nicht angenommen hat. Dies wird gemäß § 21 (8) Wahlordnung festgestellt.

Peter Rhein

Wahlleiter der LZÄKB



Amtliche Mitteilungen der Landes Zahnärztekammer Brandenburg

Erste Bekanntmachung des Wahlleiters

zur Wahl der Kammerversammlung für die siebente Legislaturperiode 2016 bis 2020

Für die Kammerwahl im Land Brandenburg nach § 11 (2) der Wahlordnung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg vom 18. Februar 2003 fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und weise auf ihre Voraussetzungen hin:

Gemäß HeilBerG des Landes Brandenburg vom 28. April 2003, zuletzt geändert am 5. Dezember 2013, § 13 (2) sind für die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg voraussichtlich 55 Mitglieder zu wählen.

Die Wahlvorschläge gemäß § 11 der Wahlordnung müssen dem Vorsitzenden des Wahlausschusses (Wahlleiter) bis spätestens

11. November 2015, 18:00 Uhr,

unter nachfolgender Anschrift zugegangen sein:

Landes Zahnärztekammer Brandenburg
z. H. des Wahlleiters Herrn Rhein
Postanschrift: Postfach 10 07 22
03007 Cottbus
Hausanschrift: Parzellenstraße 94
03046 Cottbus.

Die Voraussetzungen für einen wirksamen Wahlvorschlag ergeben sich aus folgenden Bestimmungen der Wahlordnung der LZÄKB:

§ 5 Wählbarkeit

(1) Wählbar ist jeder wahlberechtigte Kammerangehörige gemäß § 11 HeilBerG, der am Wahltage mindestens drei Monate der Kammer angehört.

(2) Nicht wählbar sind Kammerangehörige, die am Wahltage

1. infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
2. infolge berufsgerichtlicher Entscheidungen das passive Berufswahlrecht nicht besitzen (§ 59 Abs. 1 Nummer 3 HeilBerG).
3. hauptberuflich bei der Kammer oder der Aufsichtsbehörde beschäftigt sind.

§ 12 Form und Inhalt der Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder als Listenvorschlag eingereicht werden. Die Wahlvorschläge können einen Namen tragen.

(2) Die Listen müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer privaten Anschrift enthalten.

(3) Ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich, sie ist dem Wahlvorschlag hinzuzufügen.

(4) Ein Wahlvorschlag muss mindestens von 15 wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Die Unterschriften sind persönlich mit Vor- und Zunamen vorzunehmen. Die Unterschriften sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Dem Wahlausschuss sind die Originallisten vorzulegen. Der Unterschrift muss Name, Vorname und private Adresse in lesbarer Form beigelegt sein.

(5) Jeder Unterzeichner darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

(6) Von den Unterzeichnern gilt der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der zweite als Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

(7) Die Kammer hat auf Anforderung der jeweiligen Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ein Verzeichnis der Kammerangehörigen auszuhändigen, das Name, Vorname und private Anschrift enthält.

Peter Rhein
Wahlleiter



Glückwünsche für den Jubilar Dr. Steglich

Anlässlich des 60. Geburtstags von Dr. Eberhard Steglich trafen sich zahlreiche Gäste aus der Landes- und Landespolitik, um den Vorsitzenden des Vorstands der KZVLB zu beglückwünschen, ihn zu ehren und den Tag gemeinsam mit ihm festlich zu begehen.



In seiner Laudatio würdigt KZV-Vize Rainer Linke den Jubilar Dr. Eberhard Steglich für sein Engagement in der zahnärztlichen Landespolitik

[ZBB] Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstands der KZVLB und Landespolitiker der ersten Stunde, feierte am 26. August seinen 60. Geburtstag. Zahlreiche Weggenossen und Mitstreiter kamen nach Potsdam, um zu gratulieren, das Engagement des Jubilars für die brandenburgischen Zahnärzte zu würdigen und gute Wünsche für die berufliche und private Zukunft auszusprechen.

Der liberale Freigeist – so Dr. Steglich über sich – stieß beizeiten zur zahnärztlichen Landespolitik. Schon 1990 ließ er sich vom heutigen Kammerpräsidenten, Jürgen Herbert, inspirieren, dem Verband Niedergelassener Zahnärzte beizutreten, der sich für den schnellen Ausstieg aus staatlichen Strukturen und den Schritt in die eigene Niederlassung engagierte. Als Gründungsmitglied des Verbandes gehörte Dr. Steglich zu den ersten, die nach der Wende ihre Praxis aufbauten. Richtungsweisend für diese turbulente Pionierzeit war die Standortbestimmung in einem vollkommen neuen wirtschaftlichen Umfeld. Sein zunehmendes Engagement in der Berufspolitik schien damals nur folgerichtig und brachte

ihm bei der ersten Kammerwahl einen Platz im Präsidium der Landes Zahnärztekammer Brandenburg ein. Eine Wahlperiode später erfolgte bereits sein Aufstieg zum Vizepräsidenten.

Als verlässlicher Partner prägte er an der Seite des Kammerpräsidenten Jürgen Herbert gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen die zahnärztliche Landespolitik in Brandenburg. Dann stellte sich der Kieferorthopäde, der sich selbst als suchenden, rastlosen Menschen beschreibt, der nur sehr kurzfristig eine innere Ruhe genießen kann, neuen Herausforderungen. Nach 15-jährigem Engagement in der Vertreterversammlung und in mehreren Ausschüssen der KZVLB war ein Wechsel in den Vorstand der Schwesterkörperschaft KZV ein folgerichtiger Schritt. Mit der erfolgreichen Wahl zum Vorstandsvorsitzenden im Jahre 2011 tauschte Dr. Steglich das Ehrenamt gegen die Hauptamtlichkeit, das Berufsrecht gegen das Vertragszahnarztrecht und 2013 sogar seinen Wohnsitz im beschaulichen Guben gegen die Landeshauptstadt Potsdam. Den brandenburgischen Zahnärzten hat es nur Vorteile gebracht: Das traditionell gute Verhältnis zwischen den beiden Körperschaften Kammer und KZV wurde noch fester geschmiedet – auch dank dem Menschen Steglich, der Streit nicht schätzt und dem es leichtfällt, um sich herum ein angenehmes Klima zu schaffen. Fern von persönlichen Eitelkeiten richtet er politische Entscheidungen am Nutzen für die Zahnärzte aus. Darüber hinaus machen ihn sein Humor, seine Gelassenheit und seine Freude am Leben sympathisch.

Auch wenn 60 kein Alter ist: Einem Jubilar wünscht man Gesundheit, Zufriedenheit, Besonnenheit und noch viele erfolgreiche Arbeitsjahre – selbstverständlich für die brandenburgischen Zahnärzte. ☺

Zehn Jahre Erfolgsmodell Festzuschüsse

Vor zehn Jahren wurde ein neues Zuzahlungskonzept in der zahnmedizinischen Behandlung eingeführt, welches den Zugang zu moderner Zahnmedizin erleichterte. Zahnärzte und Patienten profitieren von diesem modernen Versorgungsmodell.

[ZBB] Zehn Jahre ist es jetzt her, seit das Festzuschussmodell – anfänglich unter heftiger Kritik – zum Laufen kam. Mittlerweile hat das Konzept sowohl in der Politik als auch bei Patienten und Zahnärzten Akzeptanz gefunden. Den Visionären, die damals eine komplett neue Systematik entwickelten, welche die Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung neu definierte, gibt der Erfolg Recht. Mit dem zukunftsorientierten Modell, in dem nicht mehr die Behandlungsform, sondern der Gebissbefund den Krankenkassenzuschuss auslöst, stand plötzlich auch gesetzlich versicherten Patienten zumindest im prothetischen Bereich die moderne Zahnmedizin offen. Der Anreiz zu präventionsorientiertem Verhalten wurde beibehalten, indem jeder Patient durch regelmäßige Bonusuntersuchungen die Höhe seiner Zuschüsse positiv beeinflussen konnte.

Die Einführungsphase der Festzuschüsse stellte für die meisten Praxen eine schwierige Zeit dar. Bedingt durch fehlende Übergangsregelungen, Vorzieheffekte und die allgemeine Unsicherheit gingen die Fallzahlen fast überall spürbar zurück. So wies die Statistik der GKV-Ausgaben für das Jahr 2005 einen Rückgang

der Ausgaben für Zahnersatzleistungen um 40 Prozent und für zahnärztliche Behandlungen zusätzlich um 4,5 Prozent aus. Erst in den folgenden Jahren pendelten sich die Zahlen langsam wieder ein.

Auf den großen Beratungsbedarf der Praxen in der Startphase reagierte die KZVLB mit einem umfangreichen Schulungsangebot für Zahnärzte und zahnärztliche Mitarbeiter. Für die Patienten gab es zahlreiche Pressemitteilungen, Flyer, Broschüren und Informationsveranstaltungen.

Durch das Festzuschussmodell sparten die Krankenkassen hohe Ausgaben – ein Grund, weshalb das Modell von ihnen letztendlich positiv bewertet wurde. Mittlerweile ist das Festzuschussystem etabliert. Die gestiegene Eigenverantwortung wird als Chance begriffen und die Möglichkeit der Teilhabe am medizinischen Fortschritt von den meisten Patienten genutzt und positiv bewertet. Nach zehnjähriger Erfolgsgeschichte wäre es nun wünschenswert, das Prinzip der Festzuschüsse, wie von den Zahnärzten gefordert, auch auf andere Bereiche der Zahnmedizin auszuweiten. ●



Die KZVLB hat eine Festschrift mit zahlreichen Fachaufsätzen herausgegeben. Zum Download zu finden im Bereich Politik unter www.kzbv.de

ANZEIGEN

In Workshops wurde am Schreiben griffiger Texte und Überschriften gefeilt



Imagegewinn dank Patientenberatung

Wir sind Papst. Wohl jedem, der sich für Nachrichten interessiert, ist die fette Bildzeitungs-Überschrift nach der Papstwahl 2005 gegenwärtig. Journalistik-Studenten dient sie als Lehrbeispiel. Doch funktioniert das auch mit Zahnarztthemen?

[ZBB] Wie schön wäre es, eine „Auf-den-Punkt-Titelzeile“ für zahnärztliche Themen zu finden, um sperrige Wortungetüme, wie „Professionelle Zahnreinigung“, mit positivem Inhalt in den Medien unterzubringen. Da meist schwer ist, was sich einfach anhört, beschäftigten sich die Öffentlichkeitsarbeiter der Kammern und KZVen ein Koordinierungskonferenz-Wochenende lang mit dem Thema „Mediengerechte Vermarktung zahnärztlicher Themen“.

Wenn es um Zahnärztliches geht, sind Journalisten den Pressestellen der Körperschaften gegenüber meistens im Vorteil. Die positiven Meldungen, die letztere in den Medien wiederfinden möchten, verbreiten sich nämlich weitaus schwieriger als Negativ-News. Noch größer wird der Vorsprung, wenn dann auch noch Geld ins Spiel kommt – PZR als überflüssige IGEL-Leistung; Abzocker-Zahnarzt: Es ist so gut wie sicher, dass eine solche Meldung in atemberaubendem Tempo durch den Medienwald rauscht.

Doch auch positive Zahnarztthemen lassen sich vermarkten, wenn man sich auf seine

Zielgruppe fokussiert und der „Human Touch“ nicht vernachlässigt. Dann tragen die Artikel Überschriften wie: „Weiße Zähne, wie schafft man das?“ oder: „Zahnärzte gehen ins Altersheim“ oder: „Was hilft gegen Mundgeruch?“.

Eines der in der Öffentlichkeit durchweg positiv wahrgenommenen Themen, mit dem man unbedingt punkten sollte, ist die Patienten- bzw. Zweitmeinungsberatung der Körperschaften. Insbesondere, nachdem das kassennahe Callcenter Sanvartis GmbH bei der Neuvergabe der Patientenberatung den Zuschlag erhalten hat, ist es die beste Imagepflege, die Vorzüge der Patientenberatungsstellen als neutral, patientenorientiert und nicht fremdfinanziert herauszustellen. Auch ohne ein Feindbild gegen das Callcenter aufzubauen, sollte ein Patient schnell herausfinden, dass man am besten die Zahnärzte nach Zahngesundheitsinformationen fragt. Nicht weniger wichtig ist es jedoch, hierbei auch die Zahnärzte selbst mitzunehmen, die häufig noch die Patientenberatung als Kontrollinstanz ablehnen, anstatt sie als Problemlöserin in ihrem eigenen Interesse zu nutzen.

Die Präsenz zahnärztlicher Themen in den Medien und die Imagepflege tragen dazu bei, Vertrauen in den Berufsstand zu schaffen.



KONGRESSANKÜNDIGUNG • HERZLICH WILLKOMMEN 2015

DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG

MEIN KONGRESS

2015

Congress Center Messe Frankfurt am Main
6.-7. November 2015

3. GEMEINSCHAFTSKONGRESS
DER ZAHNMEDIZINISCHEN
FACHGESELLSCHAFTEN

ZAHNMEDIZIN INTERDISZIPLINÄR



UPDATE 2015

KLINISCH RELEVANT, KRITISCH BETRACHTET,
KONSTRUKTIV DISKUTIERT

WISSENSCHAFT ZUKUNFT

www.dtzt.de

Gastgeber:



Hessen



Rheinland-Pfalz



mit dem
Europäischen
Forum Zahnmedizin
und dem
Hessischen
Zahnärztetag

QUINTESSENZ-VERLAG



info:age mitte
dental-fachhandel



Krankenkassen kalkulieren Beiträge zu niedrig

Für gesetzlich Versicherte könnten es nach Jahren mit niedrigen Krankenkassenbeiträgen möglicherweise wieder teuer werden, indem die Zusatzbeiträge steigen. Zumindest klagen die Krankenkassen neuerdings wieder über Defizite.



Rainer Linke,
Stellvertretender
Vorsitzender des
Vorstands der KZVLB

Autor: Rainer Linke
Potsdam

Selbst schuld, könnte man sagen. Die Wirtschaft brummt, mehr Menschen als je zuvor stehen in Lohn und Brot, aber die Krankenkassen – so war es verschiedenen Medien zu entnehmen – fahren Defizite ein. Im ersten Halbjahr 2015 sprach man von fast einer halben Milliarde Euro.

Als lang erfahrener Gesundheitspolitiker kennt man schon das Szenario, das nun aufgebaut wird, um dem vermeintlichen Desaster zu begegnen: Alle Vertragsverhandlungen gestalten sich schwieriger, Forderungen nach Leistungsbegrenzungen kommen auf, es wird nach der Bürgerversicherung geschrien und vor allem nach Schuldigen gesucht.

Dabei sollten sich die Kassen hübsch an die eigene Nase fassen. Nach wie vor tragen sie ihren Wettbewerb hauptsächlich über die Beitragssätze aus und verweigern sich jeglicher Veränderung an diesem Prinzip. Die Kritik an üppigen Ausschüttungen an die Versicherten und später auch an den Beitragssatzsenkungen – bei der AOK Plus und der AOK Sachsen-

Anhalt immerhin um 0,6 Prozent auf 14,9 Prozent – stieß auf taube Ohren. Jetzt wird gejammert.

Wie schlimm die Situation wirklich ist, wird sich zeigen, wenn das Bundesministerium für Gesundheit demnächst die Zahlen für das erste Quartal 2015 veröffentlicht. Wahrscheinlich stellt sich dann das Wehklagen der Kassen als weit übertrieben heraus. Es deutet sich nämlich an, dass die Kassen ohne Beitragssatzsenkungen insgesamt sogar einen Überschuss erzielt hätten. Außerdem steigt der Bundeszuschuss für die gesetzlichen Krankenkassen 2016 um 2,5 Milliarden Euro, was einer Erhöhung um etwa 1,25 Prozent gleichkommt. Laut Berichterstattung des Bundesgesundheitsministers Gröhe verfügen die gesetzlichen Krankenkassen zum Ende des ersten Halbjahres 2015 weiterhin über Finanz-Reserven in Höhe von 15,2 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund kann man das Jammern der Kassen nur als Klappern, das schließlich zum Geschäft gehört, betrachten. Der Vorstand der KZVLB wird sich davon nicht irritieren lassen und bei seinen Verhandlungen die Interessen der brandenburgischen Zahnärzte und ihrer Patienten sowie die hohe Versorgungsqualität im Blick behalten. ●

Neuer Vordruck für AU-Scheine nicht für Zahnärzte

Im ärztlichen Bereich wurde ein neuer Vordruck für die Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit (AU) vereinbart, der für die vertragszahnärztliche Versorgung allerdings nicht übernommen wird. Das neue Formularmuster im ärztlichen Bereich halten wir für ungeeignet, um den Besonderheiten des zahnärztlichen Bereichs Rechnung zu tragen.

So wurde das Feld zu den AU-begründeten Diagnosen so abgeändert, dass die bisherige Frei-

texteingabe durch Felder für die ICD-10-Codierung ersetzt worden ist. Bekanntlich findet im zahnärztlichen Bereich die ICD-10-Codierung keine Anwendung.

Im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg gilt das aktuelle ärztliche Muster 1 für die Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit daher bis auf Weiteres fort. Das gilt, bis eine anderweitige Lösung – gegebenenfalls als Übergangslösung – gefunden wird. ●

Neuzulassungen im Land Brandenburg

Am 24. September tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZV. Auf dieser Sitzung wurden vier Anträge auf Zulassung eines Vertragszahnarztes im Land Brandenburg positiv beschieden. Wir sagen: „Herzlich willkommen“.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz
Zahnarzt Dr. med. dent. Gune, Alexander	Havelland	Bahnhofstr. 41e 14624 Dallgow
Zahnärztin Dr. med. dent. Klingberg, Marika	Cottbus-Stadt	Lieberoser Str. 38 03046 Cottbus
Zahnarzt / FZA für Oralchirurgie Laouant, Maznt	Havelland	Berliner Str. 7b 14641 Nauen
Zahnarzt Prof. Dr. Rosin, Michael (Teilzulassung 50 %)	Potsdam-Stadt	Friedrich-Ebert-Str. 114A 14467 Potsdam

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 3. Dezember 2015 statt.

Annahmestopp für die Unterlagen ist der 6. November 2015

Nachtrag aus der Zulassungssitzung vom 18.06.2015

Teilzulassungen (50 Prozent)

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz
Zahnarzt Dr. med. Weißlau, Dirk (Teilzulassung 50 %)	Barnim	Jahnstr. 52 16321 Bernau
Zahnärztin Dr. med. dent. Weißlau, Karola (Teilzulassung 50 %)	Oder/Spree	Beeskower Str. 6 15890 Eisenhüttenstadt
Zahnärztin Peukert, Victoria (Teilzulassung 50 %)	Uckermark	Oderstr. 43 16303 Schwedt/Oder
FZÄ für Kieferorthopädie dr. med. /dr. med. dent./H Niehuß, Engel (Teilzulassung 50 %)	Potsdam-Mittelmark	Zehlendorfer Damm 95 14532 Kleinmachnow

Versorgungsstärkungsgesetz - Was ist neu?

Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz traten zahlreiche Neuregelungen in Kraft, die teilweise auch die Zahnärzte betreffen. Die nachfolgende Tabelle soll einen Überblick über alle Veränderungen verschaffen.

Änderungen, die im vertragszahnärztlichen Bereich gelten	
<p>Genehmigungspflicht für Krankentransporte Der Krankentransport zu einer ambulanten Behandlung bedarf stets der Genehmigung der Krankenkasse.</p>	§ 60 SGB V
<p>Die 5-fache Erhöhung der Geldbuße bei Verstößen gegen vertragszahnärztliche Pflichten Eine durch den Disziplinarausschuss verhängte Geldbuße kann nunmehr bis zu 50.000,00 Euro betragen. Bis dato lag die Höchstsumme bei 10.000,00 Euro.</p>	§ 81 Abs. 5 Satz 3 SGB V
<p>Medizinische Versorgungszentren (MVZ) Wer auf seine Zulassung zugunsten einer Anstellung im MVZ verzichtet hat, kann Gründer und Gesellschafter eines MVZ sein. Voraussetzung dafür ist, dass derjenige weiterhin in dem MVZ tätig bleibt. Gestrichen wurde die Voraussetzung der fachübergreifenden Tätigkeit. Darüber hinaus wurde die Vorschrift zur Sicherung von Forderungen um die Möglichkeit der Abgabe einer Sicherheitsleistung neben der selbstschuldnerischen Bürgschaft ergänzt.</p>	§ 95 SGB V
<p>Ermächtigung von (zahn-)medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen können eine Ermächtigung erhalten. Voraussetzung ist, dass eine anderweitige ausreichende vertragszahnärztliche Versorgung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen durch Vertragszahnärzte nicht sichergestellt werden kann.</p>	§ 119c SGB V
<p>Weder das medizinische Behandlungszentrum noch der darin tätige angestellte Zahnarzt partizipieren an den vertragszahnärztlichen Gesamtvergütungen. Die Leistungen werden unmittelbar von der Krankenkasse vergütet.</p>	§ 120 SGB V
<p>Ruhen einer Anstellungsgenehmigung Die anstellende Praxis hat nun die Möglichkeit, für einen angestellten Zahnarzt das Ruhen zu beantragen. Das Ruhen kann unter den gleichen Voraussetzungen erfolgen wie bei zugelassenen Zahnärzten. Ein Zahnarzt mit ruhender Zulassung erhält für den Zeitraum des Ruhens keine HVM-Zuteilung. Ebenso wird für die Zeit des Ruhens der Anstellung kein HVM-Zuschlag gewährt.</p>	§ 32b Abs. 7 Zahnärzte-ZV
<p>Beschäftigung eines Vertreters für einen angestellten Zahnarzt Nunmehr ist die Beschäftigung eines Vertreters auch für einen angestellten Zahnarzt zulässig. Die anstellende Praxis hat den Vertreter ab einer Vertretungsdauer von über einer Woche anzuzeigen. Die Vertretung des angestellten Zahnarztes ist grundsätzlich für die Dauer von sechs Monaten zulässig. Neben den Vertretungsgründen, die sich aus § 32 Zahnärzte-ZV ergeben, kommen nunmehr auch die Freistellung des Angestellten oder das Ende der Anstellung wegen Tod, Kündigung oder aus anderen Gründen in Betracht. Liegt ein gesetzlicher Anspruch auf Freistellung vor (z.B. bei Schwanger- oder Mutterschaft</p>	§ 32b Abs. 6 Zahnärzte-ZV

<p>sowie bei Eltern- und Pflegezeit), ist die Vertretung für die Dauer der Freistellung zulässig. Ebenso wie bei Vertretungen für zugelassene Zahnärzte erfolgen auch bei Vertretungen für angestellte Zahnärzte grundsätzlich weiterhin HVM- Zuweisungen. Diese orientieren sich weiterhin an dem zeitlichen Umfang, für den die Anstellung des vertretenen Zahnarztes genehmigt wurde. Der HVM- Zuschlag als MKG-/Oralchirurg wird nur dann gewährt, wenn der Vertreter die Voraussetzungen dafür erfüllt, d.h. über eine Fach(zahn)arztanerkennung verfügt.</p>	
<p>Änderungen, die NICHT im vertragszahnärztlichen Bereich gelten</p>	
<p>Zweitmeinung Das Recht des Versicherten auf Einholung einer unabhängigen ärztlichen Zweitmeinung für mengenanfällige planbare Eingriffe zur medizinischen Notwendigkeit und Sachgerechtigkeit des Eingriffs gilt allein für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung. Dies begründet sich zum einen damit, dass im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung planbare Eingriffe in diesem Sinne nicht existieren, zum anderen damit, dass der Gesetzgeber in § 87 Abs. 2a Satz 7 SGB V eine neue Leistungsposition für die Leistungen im Rahmen der Einholung der Zweitmeinungen für den Einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen vorgesehen hat.</p>	<p>§ 27b SGB V § 87 Abs 2a Satz 7 SGB V</p>
<p>Terminservicestellen müssen nicht eingerichtet werden für die Vermittlung von Terminen für zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen.</p>	<p>§ 75 Abs. 1a Satz 12 SGB V</p>
<p>Änderungen, die im vertragszahnärztlichen Bereich gelten, wenn die erforderlichen Vorarbeiten durch dafür bestimmte Gremien erfolgt sind:</p>	
<p>Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen Versicherte, die einer Pflegestufe zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten oder dauerhaft erheblich in ihrer Alterskompetenz eingeschränkt sind, haben einen Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Die Leistungen umfassen insbesondere die Erhebung eines Mundgesundheitsstatus, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhaltung, die Erstellung eines Plans zur individuellen Mund- und Prothesenpflege sowie die Entfernung harter Zahnbelege. Dem gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) ist nun die Aufgabe übertragen, das Nähere über Art und Umfang der Leistungen in Richtlinien zu regeln. Zudem ist nachfolgend die Vergütung dieser Leistung mit den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbaren.</p>	<p>§ 22a SGB V</p>
<p>Aufhebung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität für Vereinbarungen auf Landesebene in Bezug auf zahntechnische Leistungen Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen vereinbaren bis zum 30.09. für das jeweilige Folgejahr die bundeseinheitlichen durchschnittlichen Preise für zahntechnische Leistungen bei der Regelversorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen. Für diese sog. Bundesmittelpreise als Ausgangsgrundlage für die maßgeblichen Preisverhandlungen auf Landesebene gilt der Grundsatz der Beitragssatzstabilität. Demgegenüber greift nun der Grundsatz der Beitragssatzstabilität nicht mehr für die Verhandlungen der BEL II- Höchstpreise auf Landesebene. Diese dürfen die Bundesmittelpreise um bis zu 5% unter- oder überschreiten. Durch die Aufhebung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität für die Verhandlungen auf Landesebene sollen regionale Kostenunterschiede besser berücksichtigt werden können. Dies hat naturgemäß Auswirkungen auf die Preise für zahntechnische Leistungen, die von einem Zahnarzt erbracht wurden (Eigenlabor).</p>	<p>§ 57 Abs. 2 SGB V</p>

Risiken und Komplikationen vermeiden ...

... darum geht es beim 25. Brandenburgischen Zahnärztetag. Der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dr. h. c. Georg Meyer aus Greifswald, freut sich auf dieses besondere und brisante Thema innerhalb der modernen Zahnheilkunde.



Prof. Dr. h. c.
Georg Meyer

Autor: Prof. Dr. h. c. Georg Meyer,
Greifswald

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr gern bin ich der Bitte des Präsidenten und des Vorstandes Ihrer Landes Zahnärztekammer gefolgt, die wissenschaftliche Organisation des 25. Brandenburgischen Zahnärztetages in Cottbus zu übernehmen!

Das Tagungsthema „Risiken und Komplikationsvermeidung in der Zahnheilkunde“ weist auf Grenzsituationen hin, die uns und unsere Patienten tagtäglich in allen Bereichen unserer Berufstätigkeit eher unangenehm und oft auch überraschend treffen können. Um einem mit derartigen Situationen einhergehenden Stress fachlich korrekt begegnen zu können, empfehle ich unseren klinisch tätigen Studentinnen und Studenten, jeweils schon am Abend vor der geplanten Behandlung gedanklich und gegebenenfalls unter Hinzuziehung der entsprechenden Literatur alle Risiken und Komplikationen durchzugehen, die mit der anstehenden Therapie verbunden sein könnten. Der positive Aspekt solch einer Vorbereitung besteht darin,

dass allein schon ein aktives Nachdenken über Risiken und Komplikationen in der Zahnheilkunde dazu beitragen kann, diese von vornherein zu vermeiden oder aber unter Umständen klar, adäquat, schnell und medizinisch korrekt zu reagieren. Exakt hierin besteht die Zielvorstellung unseres diesjährigen Zahnärztetages.

Es ist uns gelungen, quer durch alle wesentlichen Disziplinen unseres Berufsstandes international ausgewiesene Referentinnen und Referenten zu gewinnen, die auf aktueller wissenschaftlicher Basis für ihr jeweiliges Fachgebiet zum Tagungsthema berichten werden. Das Spektrum reicht von medikamentösen Aspekten, psycho-sozialen Einflussfaktoren und Kaufunktionsstörungen über endodontische und implantologische Problemfälle bis hin zu Besonderheiten bei pflegebedürftigen Patientinnen. Das Komplikationsmanagement für herausnehmbaren Zahnersatz wird ebenso beleuchtet wie neue Antikoagulantien sowie biologische Aspekte zahnärztlicher Werkstoffe. Risiken und Komplikationen in der Kieferorthopädie, Infektionsprävention in der Zahnarztpraxis und die Fehlervermeidung bei adhäsiven Rehabilitationen bruxierender Patienten werden ebenfalls thematisiert.

Auch für Ihre Praxismitarbeiter halten wir passende Vorträge auf einem hohen fachlichen Niveau bereit. Grundlagen werden ebenso vermittelt wie Problematiken der Implantologie, Endodontie, Parodontitis, der PRZ und privatrechtliche Abrechnungsfragen.

Insgesamt möchten wir Ihnen ein interessantes Programm mit spannenden Referentinnen und Referenten bieten, auf welches auch ich selbst schon sehr neugierig bin! Ich hoffe, es geht Ihnen ebenso und ich würde mich freuen, Sie am 20. und 21. November 2015 in Cottbus begrüßen zu können!



oben: Der QR-Code,
mit dem Sie im
Internet direkt zur
Anmeldeseite ge-
langen unter www.lzkb.de.
unten:
Zahnärztetag-
Atmosphäre





25. Brandenburgischer Zahnärztetag

Landes Zahnärztekammer Brandenburg • Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg • Quintessenz Verlag Berlin

20./21. November 2015 in der Messe Cottbus

Tagungsthema:

„Risiken und Komplikationsvermeidung in der Zahnheilkunde“

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer, Greifswald

- Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte am Freitag und Samstag
- Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte am Freitag
- umfangreiche Dentalausstellung
- Gesellschaftsabend am Freitag im Radisson Blu Hotel Cottbus

Das gesamte Programm sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter www.lzkb.de.

Kurs: Senioren als Herausforderung für die Praxis

[ZBB] Alte, sehr alte und hoch betagte Menschen nehmen einen immer höher werden Anteil an der Gesamtbevölkerung ein. Das spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Patienten in einer allgemein zahnärztlich arbeitenden Praxis wieder. Die heterogene Patientengruppe der Senioren bringt die Notwendigkeit zum Überdenken der eigenen Praxiskonzepte mit sich. Die Auswirkungen des Alterns auf den körperlichen und seelischen Zustand der Patienten sind zu beachten. Mit zahnärztlichem Sachverstand eine auf das jeweilige Alter abgestimmte Versorgung zu finden, stellt auf jeden Fall eine Herausforderung für jede zahnärztliche Praxis dar. Prof. Ina Nitschke will in ihrer Fortbildungsveranstaltung sehr praxisnah Anregungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen für Senioren in der

Zahnarztpraxis vermitteln und wichtige Hilfestellungen für die Umsetzung in der Praxis mit auf den Weg geben.

Kurs für das Team

Senioren als Herausforderung im Praxisalltag

Referentin: Prof. Dr. Ina Nitschke, Leipzig

Termin: **Freitag, 4. Dezember**

14:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Cottbus

Punkte: 5

Online-Anmeldung über

www.lzkb.de --> Fortbildung oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt zur Anmeldeseite im Internet für diesen Kurs.





Die Aula des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums wurde zum komfortablen Tagungsort

Schwedt: Innovative Zahnmedizin 2015

Das bereits 4. wissenschaftlichen Symposium des Zahnärztereins Schwedt fand am 19. September statt. Begleitet wurde die Veranstaltung von einer Dentalmesse mit zahlreichen Ausstellern aus dem gesamten Bundesgebiet.



Dr. Michael Stumpf

Genügend Zeit für fachlichen und kollegialen Austausch

Autor: Dr. Michael Stumpf, Schwedt

170 Zahnärzte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Zahntechniker und Studenten der Zahnmedizin waren der Einladung des Zahnärztereins Schwedt zum 4. Zahnärztesymposium gefolgt und trafen sich zur gemeinsamen Weiterbildung und zum kollegialen Meinungsaustausch.

Vorbereitung und Durchführung des Symposiums erfolgten wiederum ausschließlich durch

die Mitglieder des Zahnärztereins Schwedt. Neben der Tätigkeit in der Praxis erfordert das zwar einen beträchtlichen Zeitaufwand, aber die positive Resonanz und die überaus guten Beurteilungen durch die teilnehmenden Kollegen lassen die Anstrengungen schnell vergessen.

Wie bereits im Vorjahr wurde jeweils ein wissenschaftliches Programm für Zahnärzte und ein wissenschaftliches Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte zusammengestellt. Dabei bildeten die Aula und die Bibliothek des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums wiederum einen optimalen Rahmen für die Veranstaltung.

Den hohen lokalen Stellenwert und die Resonanz die das Symposium erfährt, mag man daran erkennen, dass es sich der Bürgermeister der Stadt Schwedt, Herr Polzehl, trotz seines randvollen Terminkalenders nicht nehmen ließ, persönlich das Grußwort zum Symposium zu überbringen.

Der Eröffnungsvortrag wurde von Professor Wolfram Kaduk von der MKG Klinik der Ernst



Moritz Arndt Universität Greifswald gehalten. In seinem mit zahlreichen aktuellen Bildern unterlegten Referat informierte er die Zuhörer über Praecancerosen und Prognosefaktoren des Mundhöhlenkarzinoms und gab einen interessanten und informativen Überblick über die heutigen Möglichkeiten der modernen klinischen Kieferchirurgie bis hin zu computergestützten, navigierten Operationen im Kiefer-Gesichtsbereich.

Die Behandlung von Craniomandibulären Dysfunktionen, Zusammenhänge von Muskelspannung und Psyche, sowie Verfahren zur Spannungsreduktion im craniofacialen Bereich standen im Mittelpunkt von Dr. Wolf Nickel. Der überaus praxisnahe Vortrag brachte für alle Teilnehmer hochinteressante Kenntnisse über komplexe, ganzheitliche Zusammenhänge muskulärer Bewegungsabläufe und bot viele praxisnahe Ansätze zur Behandlung der CMD. Dr. Matthias Schulz von der Universität Dresden gab einen Überblick über „Zahnärztliche Chirurgie bei Patienten mit internistischen Risiken – Blutverdünnern, Heparinen und Bisphosphonaten“. In seinem klar strukturierten Vortrag gab er jedem einen optimalen Leitfaden für die Behandlung bei Patienten mit den genannten Risikofaktoren an die Hand.

Zum Abschluss referierte Frau Andrea Bruhn von Advitax Neubrandenburg über die optimale und prüfungssichere Gestaltung von Praxisausgaben. Am Ende jedes Vortrags schloss sich eine lebhafte, äußerst interessante Diskussion an.



Das Programm für die zahnmedizinischen Fachangestellten reichte vom optimalen Umgang mit Stress, der richtige Körperhaltung im Arbeitsalltag zur Vermeidung von Verspannungen, bis hin zum Thema „Moderner Knigge – Dresscode, Körpersprache, Distanzonen“, sowie neuesten Erkenntnissen zur Prophylaxe in Bezug auf Hilfsmittel, Wirkstoffe und Geräte.

Das Anliegen des Zahnärztereins, den Teilnehmern des Symposiums neben den fachspezifischen Informationen auch ein Forum für den kollegialen Meinungsaustausch zu bieten, ging auch in diesem Jahr wieder voll auf. Begleitet von einem leckeren Catering fand jeder einen Platz, an dem er sich mit Kollegen fachlich und berufspolitisch austauschen konnte. Und auch bei der zusätzlich stattfindenden Tombola konnte wieder vielen Teilnehmern ein Lächeln aufs Gesicht gezaubert werden. Die von einer lokalen Bäckerei gestalteten Symposiums-Torte wurde dabei in diesem Jahr an den bzw. die Teilnehmer/in mit der weitesten Anreise vergeben. ☹

Zahnmedizinische Fachangestellte mit extra Programm

Nach dem Symposium ist vor dem Symposium. Für das kommende Jahr ist es für den 24. September geplant und schon jetzt laufen die Vorbereitungen dafür. Die Kollegen des Zahnärztereins Schwedt versprechen wieder eine interessante und praxisnahe Veranstaltung.



(Foto links) Prof. Wolfram Kaduck hielt den Eröffnungsvortrag

(Foto rechts) Heike Puhlmann (re) überreicht eine Torte an die Kongressteilnehmerin mit der weitesten Anreise

Auch 2016 Kurse zur Abrechnungsfortbildung

[ZBB] Um dem großen Interesse an Abrechnungsfortbildungen mit der Referentin Haike Walter gerecht zu werden, wurden neue Kurse aufgelegt. Zwar waren viele Seminare bereits kurz nach der Veröffentlichung ausgebucht, doch in einigen Regionen sind noch freie Plätze zu haben (siehe Tabelle).

Telefonische Nachfrage:
Silke Klipp
0331 2977-336

Die Anmeldeformulare sowie Erläuterungen des Seminarinhalts findet man auf dem Internetportal der KZVLB www.kzvlb.de unter dem Menüpunkt „Fortbildung“.

Eine Vorabinfo: Im ersten Quartal 2016 findet ebenfalls eine Fortbildungsreihe mit Rainer Linke, dem stellvertretenden Vorsitzenden der KZVLB statt. Geplant sind die Themen: „Der Zahnarzt in der Wirtschaftlichkeitsprüfung“, „Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ unter Berücksichtigung des Patientenrechtegesetzes“, „Abrechnung von Suprakonstruktionen“ sowie Abrechnung von systematischen Behandlungen von Parodontopathien. Die genauen Daten sowie die Anmeldeunterlagen werden rechtzeitig im Rundschreiben veröffentlicht.


Buchung noch möglich: In diesen Fortbildungsseminaren (s. Tabelle rechts) stehen freie Plätze zur Verfügung

Datum	Ort	Zeit	Thema
23.01.2016	Templin	09:00-13:00	Grundwissen BEMA Teil 1 Endodontie/Chirurgie
12.02.2016	Frankfurt/Oder	14:00-18:00	Grundwissen BEMA Teil 1 allg. + kons. Leistungen
13.02.2016	Frankfurt/Oder	09:00-13:00	Grundwissen BEMA Teil 1 Endodontie/Chirurgie
17.02.2016	Frankfurt/Oder	15:00-19:00	Grundwissen BEMA Teil 5 Zahnersatz/Kronen
26.02.2016	Templin	14:00-18:00	Grundwissen BEMA Teil 1 allg. + kons. Leistungen
15.04.2016	Templin	14:00-18:00	Grundwissen Festzuschüsse, Befundklasse 6 und 7
16.04.2016	Templin	09:00-14:00	Grundwissen Festzuschüsse, Befundklasse 1-5
30.04.2016	Frankfurt/Oder	09:00-14:00	Grundwissen Festzuschüsse, Befundklasse 1-5
11.05.2016	Cottbus	15:00-19:00	Abrechnung der Parodontitistherapie beim GKV-Patienten (Vorbehandlung bis Recall) 

Grundlohnsummenveränderung 2016

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 11.09.2015 auf der Grundlage des § 71 Abs. 3 SGB V im Bundesanzeiger die festgestellte durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen je Mitglied auf Basis des Zeitraumes des zweiten Halbjahres 2014 und des ersten Halbjahres 2015 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum bekannt gegeben. Sie beträgt für das Jahr 2016 2,95 Prozent.

Das Kriterium der Veränderungsrate ist nach § 85 Abs. 3 SGB V eine wichtige Größe für die Vertragsverhandlungen 2016. Die weiteren

wesentlichen und gleichberechtigten Kriterien, wie die Berücksichtigung der Zahl und Struktur der Versicherten, die Morbiditätsentwicklung, die Kosten- und Versorgungsstruktur, die für die vertragszahnärztliche Tätigkeit aufzuwendende Arbeitszeit sowie die Art und der Umfang der zahnärztlichen Leistungen, soweit sie auf einer Veränderung des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Leistungsumfangs beruhen, tragen ebenfalls entscheidend dazu bei, eine angemessene Vergütung für 2016 zu vereinbaren. Vor diesem Hintergrund weist der Vorstand der KZVLB nochmals auf die Wichtigkeit der Teilnahme an der Kostenstrukturerhebung der KZBV hin. 

LIEBE LESER,



vielleicht nutzen Sie bereits die Möglichkeit, Ihre abonnierte Zeitschrift innerhalb der gleichnamigen App zu lesen? Wir haben jetzt eine verbesserte App für Sie. Alle Ihre abonnierten Zeitschriften finden Sie nun in einer App. Unter dem Namen „**Quintessence Journals**“ ist diese für verschiedene Endgeräte im jeweiligen Shop erhältlich:



für iPad und iPhone:

<https://itunes.apple.com/de/app/quintessence-journals/id970355711?mt=8>



für Android:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.quintessenz>



Die App für Abonnenten vereint alle abonnierten Zeitschriften in einer Bibliothek und bietet nach kurzer Ladezeit Lesevergnügen im Hoch- oder Querformat, im Vollbild oder Zoom. Über das Inhaltsverzeichnis im Menü oder die Einzelseitenübersicht können Sie sich frei durch die Ausgabe bewegen und gezielt zu gewünschten Beiträgen navigieren. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ausgaben Ihrer Wahl auf einem virtuellen Schreibtisch abzulegen.

Eine schnelle, hochwertige Suchfunktion zeigt Ihnen die Suchergebnisse in ausführlichem Kontext an. Relevante Treffer können so gezielt ausgewählt und angeklickt werden. Die Suche ist in Einzelausgaben oder auf dem gesamten Schreibtisch möglich.

Mit der „Quintessence Journals“-App haben Sie alle abonnierten Zeitschriften immer dabei! Für weitergehende Informationen sind sämtliche in der Ausgabe genannten Internetseiten und Kontakte verlinkt.

 **QUINTESSENZ VERLAG**





Zum 20. Mal wird es im Dezember heißen: Willkommen beim Berliner Prophylaxetag!

Ein Thema verbindet Menschen

Der 20. Berliner Prophylaxetag lädt am 4. und 5. Dezember in das Steigenberger Hotel Berlin Zahnärzte und Praxismitarbeiter – insbesondere ZMPs – zu Fachvorträgen ein. Am Rande wird es wieder viele Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch geben.

Autorin: Sabine Berg, Marketingleitung PR, Philipp-Pfaff-Institut Berlin

Am Freitag, dem 4. Dezember, und Samstag, dem 5. Dezember findet der Berliner Prophylaxetag zum 20sten Mal statt. „Ein Jubiläum, über das wir uns alle sehr freuen und das wir mit einem gewissen Stolz begehen werden“, so Dr. Thilo Schmidt-Rogge, Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Instituts. „Die anhaltend hohen Teilnehmerzahlen zeigen, dass wir nach wie vor mit unseren Themen begeistern können und es immer wieder schaffen, mit einzelnen thematischen Schwerpunkten eine Vorreiterrolle zu besetzen.“

Ein Forum für Gleichgesinnte

Doch das allein genügt sicher nicht, jedes Jahr mehrere Hundert Teilnehmer für einen Fachkongress zu gewinnen, den es in ähnlichen Formaten inzwischen auch von anderen Anbietern gibt. Das Besondere am Berliner Prophylaxetag ist, dass sich zu diesem Anlass Menschen treffen, die ein Thema verbindet. Dass sie ein Forum haben, um sich wiederzusehen, auszu-

tauschen, Kontakte aufzufrischen oder neue zu knüpfen – sowohl miteinander als auch mit den Referenten und den Vertretern der Dentalindustrie. Diese familiäre Atmosphäre ist ein wesentlicher Teil des Berliner Prophylaxetages und macht ihn in dieser Form zu einer besonderen Veranstaltung.

„Vor 20 Jahren starteten wir noch relativ klein. Wir wollten damit den am Pfaff-Institut fortgebildeten ZMP eine Möglichkeit bieten, ihre Kenntnisse auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung zu halten“, erinnert sich ZÄ Ilona Kronfeld-Möhring (Seminarleiterin der Aufstiegsfortbildung), die von Anfang an dabei ist. Das Konzept ist aufgegangen: Parallel zu den steigenden Teilnehmerzahlen im ZMP-Seminar wuchs das Interesse am Fachkongress. Darüber hinaus können sich heute ZMP ganzjährig in Refresher-Kursen sehr spezifisch fortbilden oder sich sogar für die Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin entscheiden.

„Vor diesem Hintergrund haben wir besonderen Grund zum Feiern“, so Dr. Schmidt-Rogge. Die nach wie vor hohe Nachfrage zeigt, dass



Mit diesem QR-Code können Sie direkt das Programm für den 20. Berliner Prophylaxetag aufrufen.

sich der Prophylaxetag zu einem festen Fortbildungstermin in den Praxen entwickelt hat und nicht nur Teilnehmer aus Brandenburg und Berlin anzieht, sondern auch aus dem gesamten Bundesgebiet. Viele Praxen verbinden diesen Termin auch, um das Jahr gemeinsam bei einer Fortbildung in Berlin ausklingen zu lassen. „Das 20-jährige Jubiläum möchten wir zum Anlass nehmen, uns zu bedanken. Bei unseren Teilnehmern, die uns ‚treu‘ sind, unseren Referenten, die das Thema ‚Prophylaxe‘ immer neu beleuchten und unseren Ausstellern, ohne die der Prophylaxetag nicht denkbar wäre,“ unterstreicht Dr. Schmidt-Rogge den Stellenwert des Kongresses.

Einblicke in das Fachprogramm

Besonders freut sich das Team des Philipp-Pfaff-Institutes, dass der Buchautor und Top-100-Speaker Marco Freiherr von Münchhausen für die Jubiläumsveranstaltung gewonnen werden konnte. In den vergangenen Jahren begeisterte er unzählige Teilnehmer am Philipp-Pfaff-Institut. Innerhalb des Vortragsblockes am Samstag wird er sich nun sehr lebendig dem Thema „Überzeugen statt Überreden – dann klappt’s auch mit der Prävention“ widmen. Darüber hinaus werden namhafte Referenten wie

Prof. Dr. Lussi (Bern) zum Thema „Der Zahn der Zeit: Verlust von Zahnhartsubstanz im Verlauf des Lebens“, Prof. Dr. Beuer (Berlin) zum Thema „Braucht Hightech-Zahnersatz noch Prophylaxe?“ sowie Prof. Dr. Dr. Dr. Groß (Aachen) zum Thema „An jedem Zahn hängt ein Mensch – aber was für ein Mensch ist das? Chancen einer kultursensiblen Zahnmedizin“ die Zuhörer begeistern.

Am Tag zuvor können sich Interessierte für bis zu drei Themen im Rahmen der Workshops entscheiden. Erstmals wird auf Anregung früherer Teilnehmer ein Workshop zur „Mundgesundheit bei Strahlen- und Chemotherapie“ angeboten. Implantatprophylaxe, Kinderprophylaxe, Anamnese, Abrechnung, Stressbewältigung und Kommunikation sind die weiteren konzipierten Workshops.

Das vollständige Programm können Sie sich im Internet auf www.pfaff-berlin.de herunterladen (siehe auch den QR-Code auf der linken Seite) oder sich über die Kursbörse im Internet online anmelden. Möchten Sie persönlich beraten werden, erreichen Sie das Team des Institutes telefonisch unter 030 414725-0. Wir freuen uns auf eine Wiedersehen am ersten Dezemberwochenende 2015.



Noch wenige Plätze beim nächsten ZMP-Kurs frei

[Pfaff] Wenn Sie sich als Zahnmedizinische Fachangestellte mit dem Gedanken tragen, beruflich weiter qualifizieren zu wollen, sind Sie bei den kostenfreien Informationsabenden am Philipp-Pfaff-Institut Berlin (www.pfaff-berlin.de) genau richtig. Alternativ haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich persönlich mit ZÄ Ilona Kronfeld-Möhring in Verbindung zu setzen. Sie erreichen Sie unter Tel. 030 414725-18 oder per E-Mail über ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de.

Da noch wenige Plätze zur Verfügung stehen, können sich aktuell Interessierte für die berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) – Start Januar 2016 – bewerben.



GOZ im Detail – Fragen und Antworten

Wir möchten Ihnen auch zukünftig eklatante Fragen aus der GOZ-Sprechstunde und dem GOZ-Referat vorstellen. Fundierte Antworten erfolgten dazu durch die GOZ-Ausschussmitglieder sowie teilweise durch den Ausschuss Gebührenrecht der BZÄK.



Dr. Heike Lucht-Geuther, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Autorin: Dr. Heike Lucht-Geuther, Hennigsdorf

Anfrage zur Abdruckdesinfektion

Bei einem Abrechnungskurs wurde die Empfehlung zur Berechnung von Abdruckdesinfektionen gegeben. Ist dieses möglich?

Grundsätzlich sind Desinfektionsmaßnahmen innerhalb der zahnärztlichen Praxis generell mit den Praxiskosten abgegolten. Desinfektionsmaßnahmen an zahntechnischen Werkstücken, Abformungen, Registraten etc. sind zahntechnische Leistungen, unabhängig davon, ob sie im Zahnarztpraxislabor oder im Fremdlabor erbracht werden und sind daher nach § 9 GOZ zu berechnen.

Anfrage zum ausgewiesenen Zeitaufwand

Die GOZ-Position 1010 wurde mit einem geringeren Faktor (1,0733) als 2,3 berechnet und als Begründung wurde ein Zeitaufwand von sieben Minuten angegeben. Die Versicherung der Patientin akzeptiert das nicht, da die Mindestdauer von 15 Minuten bei Faktor 2,3 nicht eingehalten wurde. Wie ist die rechtliche Lage?

Wird die Desinfektion für Abdrücke gesondert berechnet? Solche und weitere Fragen werden immer wieder dem GOZ-Ausschuss gestellt.

Sind wir zu ehrlich, dass wir den tatsächlichen zeitlichen Aufwand berechnen, da bei Patienten, die regelmäßig zur PZR kommen, der Zeitaufwand für die Gebührenposition 1010 ja geringer ist.

Werden bei Leistungspositionen in der GOZ oder GOÄ Zeitangaben angegeben, so sind diese grundsätzlich – unabhängig vom Steigerungsfaktor – einzuhalten. Es ist eine gesetzliche Vorgabe und darf somit nicht unterschritten werden.

Anfrage zur Dokumentation

Reicht es aus, in der Patientendokumentation das Kürzel Ä1 nur zu erwähnen, wenn eine Beratung stattgefunden hat?

Ä1 stellt nur die Gebührennummer dar. Zu einer Dokumentation gehört der vollumfängliche Beratungsinhalt. Dies ergibt sich aus dem § 630 f BGB Dokumentation der Behandlung in Verbindung mit § 630 h Beweislast bei Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler.

Antworten der nachfolgenden Fragen durch den Ausschuss Gebührenrecht der BZÄK

Anfrage zum Behandlungsfall

Wie definiert sich der „Behandlungsfall“ in Bezug auf Ä1 und Ä5 im zahnärztlichen Bereich? Beispiel Monatsfrist: 0010 am 05.03. – Feststellung vier Zähne kariös, die Behandlung jedes Zahnes erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Therapien (Endo, Inlay, Füllung etc.) – Ist hier jeweils die Ä5 berechenbar auch innerhalb eines Monats?

Die in dem aufgeführten Beispiel genannte „Karies und ihre Beseitigung“ beschreiben den



Behandlungsfall. Innerhalb der Monatsfrist gegebenenfalls neu auftretende oder andere Befunde rechtfertigen eine erneute Berechnung.

Anfrage zu § 7 GOZ

§ 7 Gebühren bei stationärer Behandlung

(1) Bei vollstationären, teilstationären sowie vor- und nachstationären privatärztlichen Leistungen sind die nach dieser Verordnung berechneten Gebühren einschließlich der darauf entfallenden Zuschläge um 25 vom Hundert zu mindern. Abweichend davon beträgt die Minderung für Leistungen und Zuschläge nach Satz 1 von Belegzahnärzten oder niedergelassenen anderen Zahnärzten 15 vom Hundert. Ausgenommen von dieser Minderungspflicht ist der Zuschlag nach Buchstabe J in Abschnitt B V des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte.

Bedeutet dies, dass grundsätzlich die Minderung von 15 Prozent der berechneten Leistungen erfolgen muss, wenn zum Beispiel ein Zahnarzt im Krankenhaus einen Patienten behandelt?

Wenn ein Zahnarzt einen Patienten im Krankenhaus behandelt, dann unterliegen die Gebühren der Minderungspflicht, das ergibt sich aus § 7 Absatz 1 Satz 2 GOZ (niedergelassene andere Zahnärzte). Nach Sinn und Zweck der Regelung von § 7 ist diese Minderung zwar unsinnig, da der niedergelassene Zahnarzt kein Personal des Krankenhauses nutzt, der Wortlaut der Norm lässt aber eine andere Auslegung nicht zu.

Anfrage zur Berechnung von Materialkosten

Immer wieder gibt es die Nachfrage zur Materialkostenberechnung, und zwar: was darf grundsätzlich berechnet werden: Nettopreis + Mehrwertsteuer + Versandkosten? Sind Pauschalen für zum Beispiel Abdruckmaterialien zulässig?

Die Berechnung des Nettopreises zuzüglich Mehrwertsteuer ist unproblematisch zulässig. Die Versandkosten können dem Patienten als Teil der Materialkosten in Rechnung gestellt werden, sofern diese den konkreten Materialkosten des Behandlungsfalls zugeordnet werden können. Da nur die konkret entstandenen Kosten berechnet werden können, ist die Berechnung von Pauschalen ausgeschlossen.

Anfragen zum Basistarif

Die Versicherung verlangt, dass bei prothetischen Leistungen auch Festzuschüsse wie beim GKV-Patienten festgelegt werden – ist das ausführbar und rechters? Ist es möglich, beim Basistarifversicherten letztlich die Abrechnung nach BEMA und nicht nach GOZ zu tätigen?

Eine Gebührenrechnung auf der Grundlage des Bema ist nicht zulässig. Die Leistungsberechnung hat zwingend auf Grundlage der GOZ zu erfolgen. Die Erstattung, auch gegebenenfalls unter Anwendung von Regelungen der GKV, ist Aufgabe des den Basistarif anbietenden GKV-Unternehmens. ●



Im Kommentar der BZÄK finden Sie Erläuterungen, Hinweise und Berechnungsempfehlungen zur besseren Verständlichkeit und Anwendbarkeit. Der Kommentar versteht sich nicht als abgeschlossenes Werk, sondern wird ständig weiter entwickelt und angepasst. Ebenfalls möchten wir Sie auf den „Katalog selbstständiger zahnärztlicher, gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen“ – die sogenannte Analogliste – aufmerksam machen. Sie erreichen den Kommentar und den Katalog über: www.lzkb.de >> Zahnärzte >> GOZ.

ANZEIGE

Fragen und Antworten zur Abrechnung

„Ich ziehe deshalb den Herbst dem Frühjahr vor, weil das Auge im Herbst den Himmel, im Frühjahr aber die Erde sucht.“

Søren Aabye Kierkegaard



Rainer Linke,
Stellvertretender
Vorsitzender des
Vorstands der KZVLB

Autoren: Rainer Linke,
Anke Kowalski

Herbst; das ist die Natur in den schönsten Farben. Genießen Sie den Herbst mit seiner überwältigenden Farbenvielfalt und lassen Sie – so ganz nebenbei – Ihre Augen auch über die Antworten der eingereichten Abrechnungsfragen „gleiten“.

Mischfall

Frage: Bezogen auf den nachstehenden Befund und Behandlungsplan wurde mir aufgrund meiner Anmerkung unter Bemerkungen „Mischfall; Abrechnung über KZV“ seitens der Krankenkasse mitgeteilt, dass diese Abrechnung nicht über die KZV erfolgen darf, sondern ein Direktabrechnungsfall darstellt. Ist diese Aussage korrekt?

TP	andersartige Versorgung					gleichartige Versorgung								KM					
	K	BM	SM	SM															
R	K	B	BV	BV	KV														K
B	f	f	f	f							k	b	k	ww					
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28			
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38			

Antwort: Nein! In der „Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband nach § 87 Abs. 1a SGB V über die Versorgung mit Zahnersatz“ wurde unter 7e) „Mischfälle“ Folgendes festgelegt: „Genehmigte Festzuschüsse für Mischfälle (Regelleistungen und/oder gleichartige Leistungen in Verbindung mit andersartigen Leistungen) sind über die KZV abzurechnen, wenn mehr als 50 % des zahnärztlichen Honorars zum Zeitpunkt der Planung für Leistungen der Regelversorgung und/oder der gleichartigen Versorgung anfallen. Die Gesamtvertragspartner können eine andere prozentuale Grenzziehung vereinbaren.“



Anke Kowalski
Stellv. Abteilungsleiterin
Abrechnung

Von dieser Möglichkeit, eine abweichende Grenzziehung zu vereinbaren, haben die Gesamtvertragspartner im Land Brandenburg Gebrauch gemacht. Seit 2005 sind **alle** Mischfälle **unabhängig von der prozentualen Höhe des Anteils an den Gesamtkosten** über die KZV Land Brandenburg abrechnungsfähig.

Geb.-Nr. 01k bei einer KFO-Verlängerungsbehandlung

Frage: Ist automatisch bei jedem KFO-Verlängerungsantrag die Geb.-Nr. 01k ansatzfähig?

Antwort: Grundsätzlich gilt, dass nach Vorliegen der Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse keine Geb.-Nr. 01k abrechenbar ist; es sei denn, das kieferorthopädische Behandlungsziel muss neu bestimmt werden. Dies kann im Zusammenhang mit einem Verlängerungsantrag der Fall sein, aber es besteht kein Automatismus. Die KZBV beschrieb die Abrechnungsfähigkeit u. a. mit dem Satz: „Für die Abrechnung der Leistung nach Geb.-Nr. 01k muss auch bei einer Verlängerungsbehandlung der Leistungsinhalt erfüllt werden.“

KFO-Mehrsektorenschraube

Frage: Bei der Verwendung einer Mehrsektorenschraube (hier Bertoni-Schraube) sind 3 Sägeschnitte notwendig. Rechtfertigt die Besonderheit dieser verwendeten Spezialschraube ausnahmsweise den dreimaligen Ansatz der BEL-Nr. 722 0?

Antwort: Entsprechend den Erläuterungen zur Abrechnung der BEL-Nr. 722 0 – Trennen einer Basis – gilt: „Die L-Nr. 722 0 ist je Trennung oder **je Schraube nach** L-Nrn. 720 0 und **L-Nr. 721 0 einmal abrechenbar.**“ Um sicher zu gehen, dass für diese Spezialschraube keine speziellen Abrechnungsmodalitäten auf der Bundesebene vereinbart wurden, befragten



Freisprechungsfeier ist Start zur/zum „ZFA“

Insgesamt 97 Auszubildende stellten sich im Jahr 2015 der Abschlussprüfung, um als Zahnmedizinische Fachangestellte nach einer soliden Ausbildung in der Praxis durchstarten zu können. Insgesamt schlossen vier Teilnehmer mit „sehr gut“ ab.

Die Klasse des
OSZ Potsdam mit
Klassenlehrerin Rosi
Deichsel (r.)

[ZBB] Es hat sich inzwischen bewährt, dass die erfolgreichen Absolventen des Wintersemesters zur Freisprechungsfeier im Sommer mit eingeladen werden. An dieser Stelle folgt aus diesem Grund auch erst die Bekanntgabe der Ergebnisse:

	Anzahl	gut	befriedigend
Auszubildende Umschüler	2		2
Wiederholer	2		2
externe Teiln.	2	1	1

In der unten stehenden Tabelle sind die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung – nach Schulstandorten sortiert – aufgeführt. Erfreulicherweise erreichten knapp 45 Prozent „sehr gute“ und „gute“ Noten. Nur zwei Teilnehmer scheiterten an der schriftlichen bzw. an der praktischen Prüfung.

Speziell als Hilfe für die schriftliche Abschlussprüfung wird es im nächsten Jahr im April wieder in Cottbus und Potsdam die Kurse „Fit für die Abschlussprüfung“ geben. Sie können sich für einen dieser Kurse direkt im Internet unter www.lzkb.de >> Fortbildung anmelden.

Ergebnisse der
Abschlussprüfung
Sommer 2015

OSZ in ...	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Bernau	12	1	2	6	2	1
Cottbus	23	-	12	7	4	-
Frankfurt (O.)	8	-	4	1	2	1
Luckenwalde	7	-	2	3	2	-
Neuruppin	8	1	3	4	-	-
Potsdam	33	2	14	12	4	-
Gesamt	91	4	37	33	14	2

Herzliche Glückwünsche allen ZFAs mit „Sehr gut“ sowie der Gesamtnote 1,5

Gern stellen wir in jedem Jahr die Auszubildenden, die ihren Beruf mit der Note „Sehr gut“ abgeschlossen haben, gemeinsam mit ihren ausbildenden Zahnarztpraxen und den Oberstufenzentren (OSZ) vor. In diesem Jahr möchten wir den Reigen um diejenigen Auszubildenden erweitern, die eine „1,5“ als Gesamtergebnis auf ihrem Zeugnis stehen haben. Alle nachfolgend aufgeführten Zahnmedizinischen Fachangestellten erhielten vom Philipp-Pfaff-Institut einen Gutschein für eine Fortbildung am Institut. Wer von diesen Absolventinnen wiederum an der Freisprechungsfeier am 9. September in Cottbus teilgenommen hatte, erhielt zudem von der LZÄKB als Anerkennung ihrer besonderen Leistungen ein Buchpräsent überreicht.

Die herzlichsten Glückwünsche nochmals an dieser Stelle:
[vom OSZ Potsdam](#)

* Lisa Sommerfeld, ZAP Mario Augustin, Brandenburg a.D.H. (sehr gut)

* Francis Goetz, ZAP Dr. Matthias Stumpf, Potsdam (sehr gut)

* Anna Luisa Forberger, ZAP Ilka Engel, Teltow (1,5)

* Ronja Rättsch, ZAP Ilka Engel, Teltow (1,5)

[vom OSZ Bernau](#)

* Ronja Dietrich, ZAP Dr. Matthias Müller, Eberswalde (sehr gut)

* Luise Bluhm, ZAP Dipl.-Stom. Ulrike Jenek, Tantow (1,5)

[vom OSZ Neuruppin](#)

* Jessica Buschow, ZAP Dr. Matthias Knappe, Neuruppin (sehr gut)

[vom OSZ Spree-Neiße in Cottbus](#)

* Madleen Pfennig, ZAP Dipl.-Stom. Birgit Paulenz, Lübbecke (1,5)

[vom OSZ Frankfurt \(Oder\)](#)

* Tina Böhm, ZAP Dipl.-Stom. Andreas Wiegand, Frankfurt (Oder) (1,5).

Fotoimpressionen von der Freisprechungsfeier, bei der unter anderem das Philipp-Pfaff-Institut mit Fortbildungskursen warb. Weitere Fotos finden Sie unter:

www.lzkb.de

>> Medien.



Neuer Berater für die Zeit der Berufsausbildung

[ZBB] Im Sommer dieses Jahres wurde für den Bereich der Oberstufenzentren Frankfurt (Oder) und Bernau ein neuer Ausbildungsberater berufen:

Dr. Fank Fuhrmann

jeden Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr unter Tel. 0335 32 10 57 erreichbar.

Dr. Fuhrmann dazu: „Ich freue mich, diese verantwortungsvolle Aufgabe als Ausbildungsbe-

rater der LZÄK Brandenburg übernehmen zu dürfen. In meiner langjährigen Tätigkeit als Ausbilder musste ich mich selbst mit verschiedenen Konfliktsituationen auseinandersetzen. Da ist man für jede Hilfe dankbar.

Mögliche Probleme zwischen Ausbilder und Auszubildenden und umgekehrt sollten so schnell und reibungslos wie möglich gelöst werden. Das möchte ich in den kommenden Jahren verwirklichen.“



Dr. Frank Fuhrmann, Frankfurt (Oder)



links: Gutachter und Beratungszahnärzte während der Gutachtertagung
rechts: Dr. Heike Lucht-Geuther (I), Vorstandsmitglied der LZÄKB, und Dr. Kerstin Gröner, Referentin

Bei Gutachten an Perspektivwechsel denken

23. Gutachterschulung der brandenburgischen Privat- und Gerichtsgutachter zum Thema „Das gerichtliche Gutachten: Vom Auftrag bis zur Anhörung im Termin – Praktische Hinweise für die Zusammenarbeit mit dem Gericht und typische Fehlerquellen“

Autorin: Dr. Heike Lucht-Geuther,
Hennigsdorf

Die Referentin der Gutachtertagung, Dr. Kerstin Gröner, arbeitet als Vorsitzende Richterin am Landgericht Stuttgart. Ihr hervorragender Fachvortrag lieferte uns Einblicke, wie das gerichtliche Gutachten und die Sachverständigentätigkeit von einem Richter gesehen werden. Als Richterin sieht sie uns Gerichtsgutachter als Partner, denn ein optimales richterliches Urteil kann nur zustande kommen, wenn es ein überzeugendes und gut verständliches Sachverständigengutachten gibt. Sie zeigte auf, wie eine gute Zusammenarbeit mit dem Gericht zustande kommt und wo oftmals „Sand im Getriebe“ ist.

Vorfeldprüfung vornehmen

Eine reibungslose Zusammenarbeit beginnt bereits in der Vorfeldprüfung, die der Gutachter immer sofort nach Eingang des Gutachtenauftrages vornehmen sollte. Folgende Formalitäten sollten zügig abgeklärt werden: Gehört der Gutachtenauftrag schwerpunktmäßig in

das Gebiet, für das der Zahnarzt berufen wurde? Ist die Fragestellung im Beweisbeschluss eine zahnmedizinische? Wer sind die Parteien des Rechtsstreites; besteht hier eventuell die Besorgnis der Befangenheit?

Weiterhin muss geprüft werden, ob der Auftrag in der vorgegebenen Zeit zu erfüllen ist. Der Zeitbedarf soll vom Sachverständigen stets realistisch eingeschätzt werden. Der Sachverständige sollte dabei bedenken, dass in der Regel ein Erörterungstermin ansteht. Als nächstes wird der angegebene Vorschuss geprüft.

Sieht sich der Gutachter nicht im Stande, den Auftrag innerhalb der angegebenen Frist zu erfüllen oder ist der Vorschuss nicht ausreichend oder hat der Beweisbeschluss keine zahnmedizinische Fragestellung zum Gegenstand, dann muss das Gericht sofort informiert werden.

Die Referentin empfahl grundsätzlich, sich bei allen Unklarheiten unmittelbar an das Gericht zu wenden und die dortige Reaktion abzuwarten.

Nur gestellte Fragen beantworten

Danach ging es um den Umgang mit den Prozessunterlagen und die Pflicht des Sachverständigen, sich nur auf die Erfüllung seines Auftrages zu beschränken.

Nur das, was im Beweisbeschluss gefragt wird, hat der Gutachter zu beantworten. Kein Sachverständiger sollte sich juristischen Sachverstand anmaßen, indem er zum Beispiel nicht gestellte Fragen zur Aufklärung beantwortet. Die Aufklärung ist nicht Gegenstand eines Sachverständigengutachtens, sondern immer eine juristische Sache.

Als Gutachter ist die strikte Beschränkung auf das eigene Fachgebiet wesentlich. Vermutet ein Sachverständiger beispielsweise psychogene Beschwerdeursachen und Somatisierungsstörungen beim Patienten, wäre es heikel, dies so zu formulieren – denn das ist nicht unser Fachgebiet. Besser wäre es, wenn vorsichtig formuliert werden würde: „Zahnmedizinische Ursachen sind nicht erkennbar“.

In der Sache befangen?

Einen großen Teil des Vortrags nahm das Thema „Ablehnung wegen Befangenheit“ ein. Anhand von Beispielen aus ihrer alltäglichen Praxis erörterte Dr. Gröner ausgiebig, wann es typischer Weise zu einem Befangenheitsantrag kommt und wie der Gutachter hierzu Stellung nehmen soll. Am wichtigsten ist es für die Gutachter, immer sachlich zu bleiben und angemessen zu reagieren, auch wenn Rechtsanwälte einen eher forschen Ton anschlagen.

Frau Dr. Gröner gelang es, etwas Verständnis für die Patientenanwälte zu wecken. Mit ihrem äußerst fundierten Vortrag vermittelte sie den professionellen Umgang mit Richter und Anwälten. Sie ergänzte dies mit praktischen Hinweisen für eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Gericht. Die Fortbildung kam bei allen Teilnehmern sehr gut an. Dr. Kerstin Gröner überzeugte unter anderem mit ihrer großen Sachkenntnis auf dem Gebiet der Zahnmedizin und vor allem mit ihrer Begeisterung und Freude an ihrer richterlichen Tätigkeit. —



**Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte**
für Lepra- & Notgebiete

www.hilfswerk-z.de

**Stiftung
Hilfswerk
Deutscher
Zahnärzte**

Ermöglichen Sie mit einer regelmäßigen Zustiftung eine Erhöhung des HDZ-Stiftungskapitals. Damit unterstützen Sie nachhaltig das soziale Engagement der Zahnärzteschaft für benachteiligte und Not leidende Menschen.

Zahnärzte stärken Gemeinwohl – in Deutschland und weltweit!

Stiftung HDZ für Lepra- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC: DAAEDED

Konto für Zustiftungen:
IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00

Allgemeines Spendenkonto:
IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Praxismietvertrag sorgfältig ausarbeiten

Zahnärzte schließen entweder einzeln oder im Namen einer Praxisgemeinschaft oder als Gemeinschaftspraxis Mietverträge ab. Fehler bei der Vertragsgestaltung können jedoch gravierende Folgen für den Mieter bis hin zur Aufgabe der Praxisräume haben.



Autor: RA Dr. Philipp Schön,
Berlin

Rechtsanwalt Dr. Philipp Schön, Partner der Kanzlei Rose & Partner LLP in Berlin. Er berät schwerpunktmäßig im Gesellschafts- und Immobilienrecht sowie bei Unternehmens- und Praxisverkäufen. Kontakt: www.rosepartner.de; schoen@rosepartner.de

Zahnärzte sind gut beraten, in einen sorgfältig ausgearbeiteten Mietvertrag zu investieren, um Standortsicherheit zu haben und die Entstehung von kostspieligen Rechtsstreitigkeiten bereits im Vorfeld zu unterbinden. Im Folgenden geben wir einen Überblick über mietrechtliche Aspekte.

I. Der Vertragsabschluss

Bei mehreren gemeinschaftlich tätigen Zahnärzten stellt sich die Frage, wer den Mietvertrag unterzeichnet. Aus Sicht jedes einzelnen Zahnarztes beispielsweise innerhalb einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist außerordentlich wichtig, darauf zu achten, dass der Mietvertrag nicht im Namen eines Mitgesellschafters, sondern im Namen der BAG, also der Gesellschaft Bürgerlichen Rechts, abgeschlossen wird. Wird dies nicht beachtet, so findet sich der Zahnarzt in der unliebsamen Rolle des Untermieters einer seiner Mitstreiter wieder. Der Mieter sollte, gewissermaßen als Notausgang, den Mietvertrag unter die auflösende Bedingung stellen, dass er – wider Erwarten – keine Kassenzulassung oder keine Finanzierung erhält oder gar vor Beginn des Mietverhältnisses berufsunfähig wird. Tritt einer dieser Fälle ein, gilt der Mietvertrag als nicht abgeschlossen; der Mieter ist von allen Pflichten befreit.

II. Eignung/Nutzung der Mieträume

Zahnarztpraxen erfordern, anders als reguläre Büroräume, oft einen hohen technischen Aufwand, zum Beispiel Strahlenabsicherung (Röntengeräte), Installation von Entsorgungsgeräten (Amalgamabscheider usw.), schweren Apparaturen und Starkstromanschlüssen. Die

Mieträume müssen dazu geeignet sein. Hierfür muss der Vermieter ausdrücklich vertraglich einstehen. Der Mieter sollte darauf achten, dass neben der genauen Bezeichnung der Heiltätigkeit auch etwaige Nebengeschäfte erfasst werden wie Labortätigkeit, Verkauf von Heil- und Hilfsmitteln (Beispiel: Zahnpflegeprodukte in Zahnarztpraxis).

III. Konkurrenzschutz

Der Mieter sollte unbedingt auf die Einräumung eines Konkurrenzschutzes bestehen, so dass der Vermieter sich verpflichtet, in dem Mietobjekt sowie in einem gewissen Umkreis keine Räume an branchengleiche Mieter zu vermieten.

IV. Bauliche Veränderungen

In Zahnarztpraxen sind oft erhebliche Umbauten erforderlich. Dies kann auch – zum Beispiel bei einer Modernisierung des Praxisinventars – erst nach einigen Jahren der Fall sein. Für diesen Fall sollte sich der Mieter die ausdrückliche Zustimmung zu Umbaumaßnahmen geben und sich bereits mit dem Mietvertrag Grundrisse übergeben lassen. Es ist dringend zu empfehlen, dass Mieter und Vermieter eine klare Regelung hinsichtlich der Anbringung von Hinweisschildern treffen (Größe, farbliche Gestaltung, Kosten der Anbringung oder für Beleuchtung). Auch sollte für den Fall eines späteren Auszugs bereits geregelt werden, dass der Mieter innerhalb einer Übergangszeit ein Schild mit Verweis auf die neue Praxisanschrift anbringen darf.

V. Vermieterpfandrecht

Der Mieter sollte darauf drängen, dass in der Rubrik Mietsicherheiten das Vermieterpfandrecht am Praxisinventar ausgeschlossen wird.

leicht gekürzter
Nachdruck aus MBZ
10/2015

Ausreichende Mietsicherheit kann der Zahnarzt durch Barkaution oder eine Bankbürgschaft leisten.

VI. Praxiserweiterung/Nachmieter

Wichtig ist, dass sich der Mieter die Freiheit vorbehält, die Praxis personell zu erweitern. Der Mieter sollte sich also ausbedingen, dass er weitere Partner oder Kooperationspartner (Praxisgemeinschaft) aufnehmen darf. Insbesondere sollte er sich vorbehalten, die Praxis auch untervermieten zu dürfen. Der Mieter sollte sich das Recht vorbehalten, bei Stellen eines adäquaten Nachmieters aus dem Mietvertrag ausscheiden zu können. Für einen möglichen Übernahminteressenten an einer Praxis ist es sicherlich attraktiv, zu lesen, dass er zu unveränderten Konditionen in den bestehenden Praxismietvertrag einsteigen kann. Auch für den Todesfall des einzig verbleibenden Zahnarztes sollte eine Regelung aufgenommen werden, wonach seine Erben entweder den Mietvertrag kündigen oder einen anderen Zahnarzt als Nachmieter stellen dürfen.

VII. Sonderkündigungsrechte

Der Mieter sollte sich ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall vorbehalten, dass er nachweislich (zum Beispiel durch Rentenbescheid des Versorgungswerks über Eintritt von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung; amtsärztliches Zeugnis über den Eintritt der Berufsunfähigkeit; amtlicher Bescheid über eine Minderung der Erwerbsfähigkeit [MdE] von 50 Prozent) berufsunfähig wird. Denkbar ist auch, dass er bei einer beispielsweise länger als sechs Monate andauernden Arbeitsunfähigkeit zur Kündigung berechtigt ist. Dringend sollte auch ein Sonderkündigungsrecht vereinbart werden für den Fall, dass dem Mieter die Zulassung von der KZV entzogen wird.

VIII. Schriftformmängel

Gewerbemietverträge mit einer längeren Laufzeit als einem Jahr müssen zwingend in Schriftform abgeschlossen werden (§ 550 BGB). Ver-

einfacht gesagt bedeutet Schriftform, dass ein Mietvertrag alle wesentlichen Vertragsinhalte enthält (Person des Vermieters, Person des Mieters, Mietobjekt, Mietdauer, Miethöhe) und der Mietvertrag durch beide Parteien unterschrieben ist. Ein Mietvertrag, welcher zum Beispiel per E-Mail geschlossen worden ist, entspricht nicht der Schriftform. Auch alle späteren Änderungen eines Mietvertrags (Nachträge) müssen immer und ausnahmslos schriftlich festgehalten werden. Falls die gesetzliche Schriftform nicht eingehalten ist, gilt der Mietvertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dies hat zur Folge, dass jede der beiden Vertragsparteien den Vertrag mit der ordentlichen Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen kann. Der Vermieter könnte also den Zahnarzt per ordentlicher Kündigung „hinwerfen“ und die Immobilie an einen besser zahlenden Mieter vermieten.

Ein Vermieter könnte sich also aus einem unliebsam gewordenen Mietvertrag lange vor Ablauf der Festmietzeit lösen. Für den Praxisinhaber wäre das eine Katastrophe. Andererseits ist es nicht gesagt, dass nicht auch ein Vermieter einen Mieter vor der Zeit unter Berufung auf Formmängel kündigt und dadurch Platz schafft für einen lukrativeren Mieter.

In der Praxis versuchen Vermieter und Mieter dieses Risiko durch sogenannte Heilungsklauseln zu minimieren. Diese Klauseln haben zum Inhalt, dass beide Parteien verpflichtet sind, den Mietvertrag nicht unter Berufung auf eventuelle Formverstöße zu kündigen. Ob und inwieweit derartige Klauseln wirksam sind, ist noch nicht endgültig geklärt. Im Jahr 2014 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass eine solche Heilungsklausel unwirksam sein kann, je nach dem, wie sie formuliert ist.

Zahlreiche Heilungsklauseln aus laufenden Mietverträgen dürften aber vor dem Hintergrund der neuen Rechtsprechung unwirksam sein. Mieter sollten keinesfalls auf ältere Vertragsmuster oder Vorlagen zurückgreifen sondern, mit Blick auf die noch nicht gefestigte Rechtsprechung anwaltlichen Rat zum Thema Heilungsklauseln einholen. ●

Vorsorgetipp: Jegliche Änderung des Mietvertrags muss in einem schriftlichen Nachtrag fixiert werden. Mündliche Absprachen oder E-Mail-Korrespondenz genügt nicht!

Vorsorgetipp: Für den Fall, dass trotz aller Bemühung die Schriftform nicht gewahrt ist, ist eine sog. Heilungsklausel in den ursprünglichen Mietvertrag aufzunehmen – sie kann helfen, den Mietvertrag „am Leben zu erhalten“.



Beim „Tag der Zahngesundheit“ in Cottbus gab es für die Kinder jede Menge zu erfühlen, zu probieren, zu erlernen.

Zum „Tag der Zahngesundheit“ in den Tierpark

Ein Vierteljahrhundert Arbeit für gesunde Kinderzähne: Im September wurde in ganz Deutschland zum 25. Mal der „Tag der Zahngesundheit“ gefeiert. Ein weiteres Jubiläum gab es im Cottbuser Tierpark: zum 15. Mal wurde hier „Ins Maul geschaut“.

Autorin: Anne Nestler,
4iMEDIA

Weitere Partner waren: Zahnärztlicher Dienst Cottbus, AOK Nordost, Sparkasse Spree-Neiße, JUKS e.V.

Zum 15. Mal initiierte am 16. September die [Landeszahnärztekammer Brandenburg](#) gemeinsam mit der [Landestierärztekammer Brandenburg](#) und dem [Tierpark Cottbus](#) einen besonderen Lerntag für Schulkinder. Hier ein Einblick von diesem Tag:

Morgens 9:00 Uhr am 16. September: Noch ist es ganz ruhig im Tierpark Cottbus. Die Tiere bewegen sich gemächlich in ihren Gehegen und genießen die ersten Sonnenstrahlen. Doch es dauert nicht lange und die ersten Schulkinder, erkennbar an ihren roten oder gelben Schirmmützen mit dem Logo „Gesund beginnt im Mund“, stürmen auf die Wege des Tierparks.

Es geht direkt zur ersten Station, wo die Kinder zeigen können, was sie schon zum Aufbau des Gebisses wissen. Wieviele Zähne hat ein Erwachsener? Diese Antwort kennen die meisten, doch bei der Frage, warum ein Milchgebiss weniger Zähne hat, kommen einige schon ins Grübeln. Antworten gibt es von der Zahnärztin,

die mit den Kindern auch die verschiedenen Zahnarten – Schneide-, Eck- und Backenzahn – und ihre Funktionen durchgeht. Neugierig betrachten die Kinder das Material, das der Tierpfleger bereitgelegt hat: Die Schädel von Wolf, Affe und Ziege zeigen deutlich, welche Unterschiede die Gebisse von Fleisch-, Alles- oder Pflanzenfressern aufweisen. Zu sehen und natürlich zu befühlen gibt es einen riesigen, geriffelten Backenzahn, der nur von einem Elefanten stammen kann. Bei dieser Gelegenheit erfahren die Kinder auch, dass die grauen Dickhäuter bis zu sechs Mal in ihrem Leben neue Zähne bekommen.

Der nächste Informationspunkt bietet allerlei Ernährungsbeispiele für die Kinder. Natürlich gibt es dabei einige Fallen, denn Schokolade, Cola und süße Säfte gehören ganz sicher nicht zur zahngesunden Ernährung für Menschen – und Tiere. Von Tierpflegern erfahren hier die Drittklässler, welche Nahrung gut für Fleisch-, Pflanzen- und Allesfresser ist und wie sie beim Fressen ihr Gebiss sauber halten. So reinigen Gras und Heu das Pferdegebiss, Affen bekommen Selleriestangen als Zahnbürste. Raub-

Hintergrund:
Insgesamt 4.500 Schulkinder nahmen an den 15 Aktionstagen im Cottbuser Tierpark anlässlich des „Tages der Zahngesundheit“ teil. In diesem Jahr waren 20 Klassen aus ganz Südbrandenburg mit insgesamt 417 Kindern vor Ort im Tierpark Cottbus.

tiere wie Tiger oder Löwen reißen Fleisch und nagen an den Knochen, was gleichzeitig die Zähne gesund hält. Etwas traurig schauen die Kinder dann aber doch drein, als sie das kleine Küken entdecken, das bei kleinen Raubtieren wie Erdmännchen als zahngesunde Delikatesse gilt.

Zahncreme mit Hühnchengeschmack?

Nachdem die Schulkinder erfahren haben, welche Ernährung für ihre Zähne am besten ist, lernen sie an der dritten Station, was bei Zahnschmerzen zu tun ist und wie man sie verhindert. Auf die Frage, wie man die Zähne zusätzlich zur richtigen Ernährung gesund hält, kennen alle die Antwort: Das Zähneputzen dreimal täglich und zwei Besuche beim Zahnarzt im Jahr sind Pflicht! Auch von Fluorid, das den Zahnschmelz widerstandsfähig macht, haben die meisten schon gehört. Doch wie machen das die Tiere im Tierpark? Was tun bei tierischen Zahnschmerzen? Zum Glück gibt es den Tierarzt, der auch Zahnbehandlungen durchführt. Doch damit es erst gar nicht so weit kommt, hilft auch hier das Zähneputzen, erläutern die beiden anwesenden Tierärztinnen: Entweder mit der geeigneten Nahrung oder – wie im Fall des Hundes – auch mit der Zahnbürste. Diese schmeckt jedoch nicht nach Minze, sondern nach Hühnchen, was einige Kinder mit einem überzeugten „Igit“ kommentieren.

Viel besser schmeckt da ein Eis, das bei all dem neuen Wissen über gesunde Zähne doch erlaubt ist. Außerdem wird hinterher gründlich geputzt: Am zentralen Platz des Tierparks wartet der Höhepunkt auf die Drittklässler. Auch in diesem Jahr steht dort der Kariestunnel bereit, der sichtbar macht, was auf den ersten Blick nicht erkennbar ist. Mittels einer fluoreszierende Lösung sehen sie unter Schwarzlicht ganz deutlich, wer seine Zähne an diesem Morgen gut geputzt hat oder noch etwas üben muss. Im Freien können am Putzbrunnen die Zahnbeläge (und Eisreste) gründlich entfernt werden.

Ausklang mit Quiz und Spielen

Am „Tag der Zahngesundheit“ im Cottbuser Tierpark geht es bei den teilnehmenden Schulkinder nicht nur ums Zuhören. Bei einem Quiz können sie zeigen, was sie vorher an den verschiedenen Stationen gelernt haben. Auf die Besten wartet eine Überraschungstüte von der Landeszahnärztekammer Brandenburg als Preis. Noch mehr Spielspaß und Lernaktionen gibt es auf dem Hauptplatz, auf dem Musik und Kinderlachen zu hören ist. Hier können sie raten, wieviel Stücken Zucker in Lebensmitteln wie Ketchup oder einem Glas Nutella stecken oder sich am Glücksrad beweisen. Eine Hüpfburg lädt zum Toben ein, auf der Slalomstrecke mit Ball ist eher Geschicklichkeit gefragt. Und wer selbst einmal „zum Tier werden will“, bekommt beim Kinderschminken Gelegenheit, sich in Tiger oder Bär zu verwandeln. ☹



Mit diesem QR-Code können Sie sich den Film über die Aktion im Tierpark Cottbus anschauen – oder Sie rufen ihn unter www.lzkb.de >> Medien >> Videothek auf.

Weitere Fotos sehen Sie ebenfalls im Bereich „Medien“.

Impressionen von einem erlebnisreichen „Tag der Zahngesundheit“ im Cottbuser Tierpark. Wenn auch Sie „Ihre“ 3. Klasse einmal dabei haben wollen, wenden Sie sich an die LZÄKB, Jana Zadow-Dorr, jzadow-dorr@lzkb.de



25. Tag der Zahngesundheit am 25. September



[ZBB] Dieses Jahr ging es bei der bundesweiten zentralen Veranstaltung zum „Tag der Zahngesundheit“ um die 25-jährige Geschich-

te dieses Aktionstages. Dr. Gudrun Rojas (l.), Zahnärztlicher Dienst Brandenburg a.d.H., war als Zeitzeugin Gast auf dem Podium. Im Gespräch verwies sie unter anderem auf die besonderen brandenburgischen Strukturen, dass die Gruppenprophylaxe ministeriell koordiniert wird. Was aber auch von Vorteil sein kann, denn so fand die Zahn- und Mundgesundheit wie selbstverständlich Eingang in das „Bündnis Gesund aufwachsen“ im Land Brandenburg.

Rechts im Bild: Dr. Uwe Prümel-Philippsen, Geschäftsführer der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG), sowie Birgit Dohlus, dental relations. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des Aktionskreises „Tag der Zahngesundheit“. ☹

Senioren unterwegs auf Berliner Gewässern



[ZBB] Ende August reisten die Senioren der brandenburgischen Zahnärzteschaft und Angehörige bei herrlichem Sonnenschein auf der MS „Alexander von Humboldt“ über Berliner Gewässer. Knapp 200 Senioren nahmen die Einladung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) an und verbrachten einen angenehmen Tag mit interessanten Gesprächen und freudigem Wiedersehen. Der Präsident der LZÄKB, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, ließ es sich nicht nehmen, die Ausflügler persönlich zu begrüßen und während der Rundfahrt zu begleiten. Mehr Foto können Sie im Internet unter www.lzkb.de >> Medien >> Fotogalerie ansehen. ☹



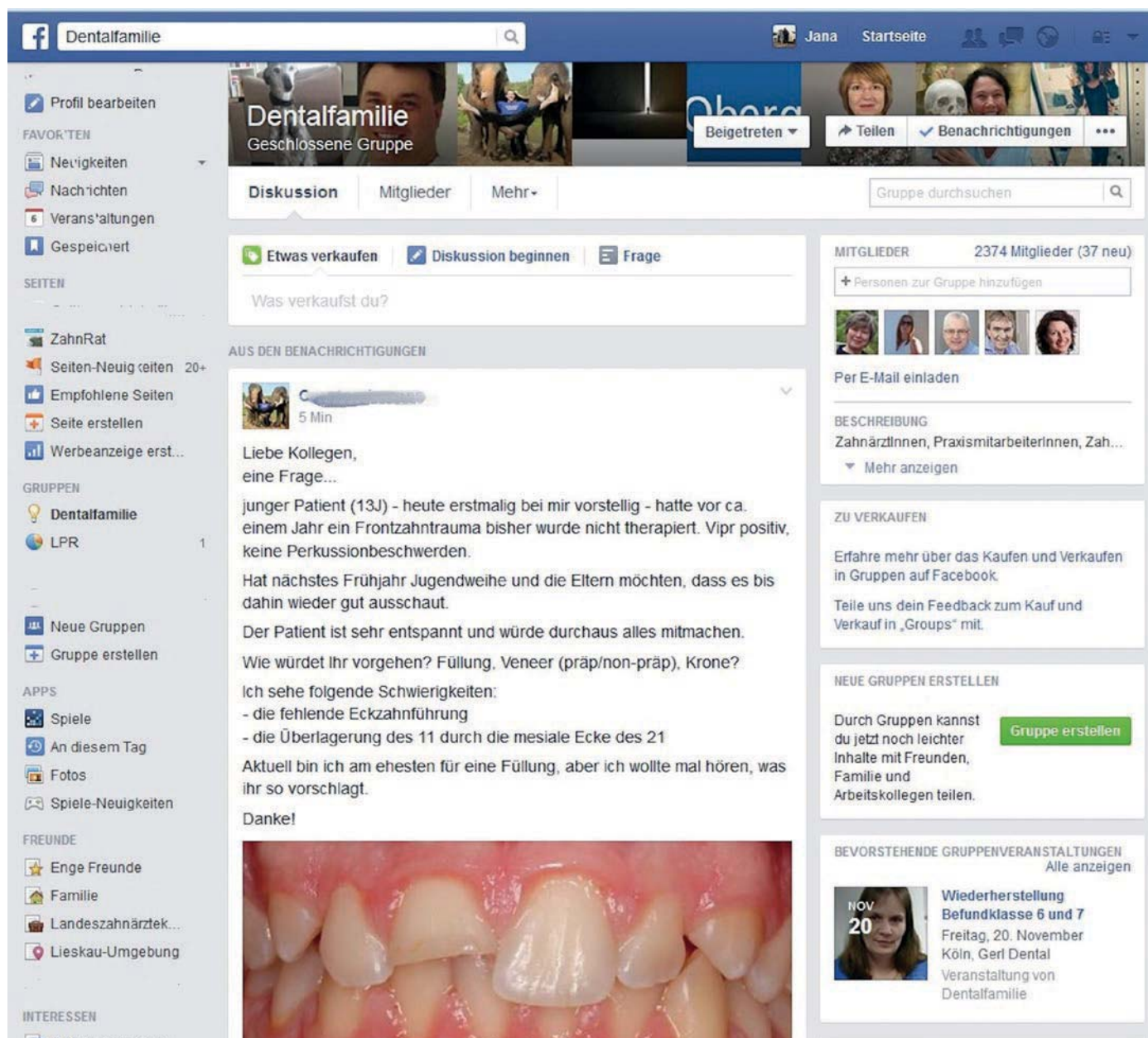
Kennen Sie schon die „Dentalfamilie“?

[ZBB] Zugegeben: Um die „Dentalfamilie“ bei Facebook überhaupt kennen zu können, müssten Sie bei Facebook angemeldet sein. Vielleicht sind Sie es, aber Ihnen ist trotzdem noch nicht die geschlossene Gruppe der „Dentalfamilie“ begegnet? Dann können wir Ihnen diese Gruppe sehr empfehlen – eventuell ist genau diese Gruppe für Sie dann auch der Anlass, sich bei Facebook anzumelden. In den nur vier Jahren, in denen es diese Gruppe gibt, haben sich 2.441 Mitglieder zusammengefunden, die direkt oder indirekt mit dentalen Themen zu tun haben. In der Beschreibung für die Gruppe

heißt es: „ZahnärztInnen, PraxismitarbeiterInnen, ZahntechnikerInnen, DepotmitarbeiterInnen, IndustrievertreterInnen, DentalberaterInnen etc. sollen hier miteinander diskutieren und auch mal streiten können.“

Dies wird täglich und reichlich genutzt. Der Reiz liegt dabei unter anderem in der Zusammensetzung der Mitglieder der Dentalfamilie, die aus der jeweiligen Sicht die Dinge sehen und bewerten. Zahnärzte stellen gern fachliche Fragen oder informieren über (zum Teil) kuriose Fälle aus dem Praxisalltag.

Ein Beispiel von Anfang Oktober – auch Sie sind herzlich eingeladen, sich der „Dentalfamilie“ anzuschließen und mitzudiskutieren.



Messen & Veranstaltungen



Gesundheitsparcours im Oberlinhaus

In einem Ratequiz konnten Besucher herausfinden, wieviel Zucker sich in vermeintlich gesunden Lebensmitteln verbirgt

Mit vielen Ideen und großem Engagement hat sich das Potsdamer Oberlinhaus mit seinem Berufsbildungswerk der Ausbildung und Förderung geistig und körperlich behinderter Menschen verschrieben. Zu den regelmäßig

auf dem parkähnlichen Gelände der Stiftung stattfindenden Veranstaltungen gehören auch Gesundheitstage und -messen. So auch am 8. September, als auf Einladung des Oberlinhauses Potsdamer Selbsthilfevereine, Krankenkassen und die KZVLB einen Gesundheitsparcours veranstalteten.

Angesichts der Fülle der Angebote sind die Aussteller jedes Jahr gefordert, neue attraktive Aktionen anzubieten. Die übliche Aufklärung zur Zahngesundheit war diesmal in einen Zuckertest verpackt. Spielerisch sollten die Teilnehmer den Zuckergehalt verschiedener Lebensmittel, die im Alltag häufig konsumiert werden, erraten und damit für ein bewussteres Konsumverhalten sensibilisiert werden. Das Thema zog viele Besucher an den Stand und oft war das Erstaunen groß: „Unvorstellbar, wieviel Zucker in dem vermeintlich gesunden Apfelsaft versteckt ist“, so einer der interessierten Besucher. —



11. Gesundheitstag im Kurmittelhaus

Selbst die Organisatorin des Gesundheitstags, Beate Podlich, warf in einem ruhigen Moment einen Blick auf die Prothetikmodelle

Mit seinem Moorbad, seiner Reha-Klinik und den auf Kur und Wellness eingestellten Hotels und Pensionen ist Bad Freienwalde einer der Gesundheitsstandorte im Land Brandenburg. Weil in der hübschen Kleinstadt der Tourismus

stark an Gesundheitsangeboten ausgerichtet ist, arbeiten Tourismuszentrale und medizinische Einrichtungen eng zusammen. Ein Ergebnis dieses Coworkings ist der jährlich stattfindende Gesundheitstag im Kurmittelhaus, das für einige Stunden zum Schauplatz für Kur-, Gesundheits- und Wellnessangebote, Kurse zum Schnuppern und Vorträge wird. Für die Patienten des nahe gelegenen Reha-Zentrums und der orthopädischen Klinik, für Einwohner und Gesundheitstouristen ist die Villa deshalb ein gern angesteuertes Ziel. Auf dem KZV-Stand – strategisch günstig im Eingangsbereich platziert – war Dr. Bundschuh mit Fragen zur Patientenberatung, Zweitmeinung, modernen Zahnmedizin und allgemeinen Versorgungsmöglichkeiten gut ausgelastet. Auch wenn Besucher eines Gesundheitstages derartigen Themen ohnehin aufgeschlossen gegenüberstehen, suchten auch diesmal Menschen eine Gespräch, die man sonst kaum erreichen würde. —

Jobstartmesse in Wittstock mit Ministerpräsident Woidke

„Mach Mutti eine Freude und komm zurück!“ Das zum Schmunzeln anregende Bild auf Plakatwänden im ganzen Land Brandenburg kann den ernsten Hintergrund nicht verleugnen: Der Wirtschaft fehlt es an Azubis. Nach der Wende suchten viele Menschen ihr Auskommen in den alten Ländern, was sich heute insbesondere in ländlichen Regionen durch eine geringe Zahl an Jugendlichen bemerkbar macht. Um die konkurrieren die Firmen mit attraktiven Ausbildungsplätzen. Weil auch die Zahnarztpraxen zunehmende Not bei der Besetzung offener Stellen und Ausbildungsplätze vermelden, beteiligen sich die Körperschaften regelmäßig an Ausbildungsmessen, die an verschiedenen Standorten im Land Brandenburg ausgetragen werden. Arbeitgeber aus vielen Bereichen werben dort mit ihren Angeboten. Bedingt durch die allgemein große Auswahl an offenen Lehrstellen ist das Interesse an zahnmedizinischen Fachberufen leider zurückgegangen. Aufgrund der guten Perspektiven zahnmedizinischer Fachberufe konnten jedoch auf der Messe viele Jugendliche – noch immer sind das vor allem weibliche – dafür interessiert werden, sich mit dem Berufsbild auseinanderzusetzen.



Wie wichtig die Landesregierung dieses Anliegen nimmt, zeigte sich an der anwesenden Politprominenz. Ministerpräsident Woidke eröffnete persönlich in Begleitung von Dagmar Ziegler und weiteren Vertretern aus Politik und Wirtschaft die Messe und nahm sich sogar Zeit für Gespräche mit Ausstellern und Messebesuchern. Insgesamt nutzen 1.350 Besucher die Gelegenheit, sich bei den 95 Ausstellern, welche auf zwei Messehallen sowie dem dazwischen liegenden Aussengelände verteilt ihre Angebote präsentierten, zu informieren und Kontakte zu knüpfen. ●

Je anschaulicher, desto leichter fällt eine Entscheidung. An der Planung des Berufswegs ist oft die ganze Familie beteiligt.

Positive Bewertungen für neues Fortbildungsformat der KZVLB

Kleine Gruppen, in denen praktische Übungen durchgeführt werden können und die reichlich Raum für Fragen und Diskussionen bieten – neben den Großveranstaltungen zu aktuellen Themen trifft das neu eingeführte Fortbildungskonzept der KZVLB auf große Zustimmung bei den Praxisteams. Auch die Entscheidung des KZV-Vorstands, die Veranstaltungen dezentral durchzuführen und damit den Teilnehmern quasi entgegenzukommen, wird durchweg positiv bewertet, denn damit entfallen lange Fahrzeiten. Noch zu wenig genutzt, weil wahrscheinlich noch nicht genug bekannt, wird die Möglichkeit, im Vorfeld der Fortbildungsveranstaltung Fragen zum Thema einzureichen. Referentin Haike Walter nutzt das Feedback, um



die Seminare noch praxisnäher zu gestalten. Im Januar 2016 startet erstmalig ein Intensiv-Seminar, das sich über zwei Tage erstreckt. ●



Auch die Sonne
gab ihr Bestes zum
Jubiläum

20 Jahre Sportwochenende in Bad Saarow

Wir haben es tatsächlich geschafft! 20 Jahre findet unser Sportwochenende nun schon statt. Damit richten wir das „dienstälteste“ Tennis- und Golfturnier außerhalb der hauseigenen Clubmeisterschaften in Bad Saarow aus.



Martin Milanow,
Leiter der Abteilung
Inneres der KZVLB

Autor: Martin Milanow,
Potsdam

Das das Jubiläum „20 Jahre Sportwochenende“ möglich ist, verdanken wir unseren zahlreichen langjährigen Teilnehmern und Sponsoren, bei denen wir uns an dieser Stelle noch einmal für Ihr Engagement sehr herzlich bedanken möchten.

Viele Teilnehmer, die dieses Event schon traditionell besuchen und es zeitlich einrichten konnten, kamen gern wieder. Dabei waren es nicht nur brandenburgische Zahnärzte sondern auch Kollegen aus anderen Bundesländern, wie Berlin und Mecklenburg/Vorpommern. Einige kamen mit ihren Angehörigen oder Freunden, dazu wie immer auch geladene Gäste und Vertreter unserer Sponsoren, ohne die ein derartiges Turnier nicht durchführbar wäre.

Das Tennisturnier unter der bewährten Leitung von Rainer Linke wurde zwar in gewohnter Umgebung abgehalten, jedoch merkte man der gesamten Anlage die neue Bewirtschaftung optisch und organisatorisch angenehm an. Der

straffe Spielplan verlangte den Akteuren bei viel Sonnenschein ausreichend Motivation und Kondition ab, da wie im Vorjahr alle Sieger im Einzel und Doppel an einem Spieltag ermittelt wurden. Die Pokale und Preise in den einzelnen Kategorien, besonders im finalen Herreneinzel, waren allesamt hart um- bzw. erkämpft.

Der etwas andere Golfschnupperkurs mit eigenem Turnier war in diesem Jahr mit acht Teilnehmern aufgestellt, was dem Spaß der Beginner, die teilweise schon mehrjährige „Wiederholungstäter“ sind, beim Erlernen bzw. Verbessern der speziellen Schlag- und Putttechniken des Golfspieles aber keinen Abbruch tat.

Das traditionelle Golfturnier wurde wie immer auf dem landschaftlich herrlichen, allerdings auch anspruchsvollen Arnold-Palmer-Platz durchgeführt. Es bestand diesmal aus zehn Dreier-Flights und war gut durchmischt mit „Singlehandicapern“, vielen guten Freizeitspielern und auch einigen Anfängern. Die beliebten zwei Sonderwertungen „Nearest to the pin“ und „Longest Drive“ fanden auf den gewohnten Spielbahnen 4 und 12 statt.

Ihr wichtigster Sporttermin kommendes Jahr hier schon mal zum Vormerken: Das 21. Sportwochenende in Folge findet erneut Ende August statt. Wir konnten die Plätze und ein Zimmerkontingent im Arosa-Resort bereits für das Wochenende vom 27.-29. August 2016 vorab reservieren.

Die Teilnehmerzahl lag in diesem Jahr wieder bei ca.70 Sportbegeisterten, darunter einige neue Gesichter sowohl im Tennis als auch bei den Golfen. Zum Abend traf man sich traditionell im Golfclubhaus, um gemeinsam bei reichlich Speis und Trank die anschließenden Siegerehrungen der Golf- und Tennissieger durchzuführen und den langen, anstrengenden Tag geruhsam ausklingen zu lassen.

Das Organisationsteam Linke/Milanow sorgte für einen reibungslosen Ablauf der Gesamtveranstaltung, die dank der großzügigen Unterstützung unserer Sponsoren der Turniere wie



die Deutsche Apotheker- und Ärztebank & die Nord-West Dental sowie die Konzept-Steuerberatung, More & Wolf Einrichtungen und Büro-Express überhaupt erst ermöglicht wird. In Verbindung mit dem Startgeld aller Teilnehmer wurde wie in den Vorjahren eine volle Kostendeckung ohne KZV-Beteiligung erreicht. ●

Der älteste Golfspieler, Jens van Gheemen und der älteste Tennisspieler, Rainer Linke, mit den KZV-Mitarbeitern und Mitorganisatoren Martin Milanow (2. v. l.) und Michael Zinnow (3. v. l.)

Gewinner des 20. Tennisturniers:

Damen-Einzel

1. Michaela Massimo
2. ZÄ Simone Wilhelm

Damen-Doppel

1. ZÄ Simone Wilhelm & ZÄ Dr. Kathrin Deraud

Herren Doppel

1. ZA Michael Abramov & Rainer Linke
2. ZA Michael Große & Dennis Zeidler
3. Frank Pfeilsticker & Hubertus Vokuhl

Herren Einzel

1. Dennis Zeidler
2. ZA Michael Abramov
3. ZA Dr. Daniel Meyer

Gewinner des 20. Golfturniers:

Sieger Brutto

Holger Tiede mit 25 Bruttopunkten

Sieger Netto A HC Pro bis 24,0

1. Uwe Brandt mit 33 Nettopunkten
2. ZA Thomas Zech mit 31 Nettopunkten

Sieger Netto B HC 24,1 bis 31,4

1. Fridolin Rogge mit 44 Nettopunkten
2. Michael Zinnow mit 39 Nettopunkten

Sieger Netto C HC 31,5-54

1. ZÄ Claudia Lüdke mit 43 Nettopunkten
2. Marion Heym mit 41 Nettopunkten

Sonderwettbewerbe:

Nearest to the Pin

Peter-Christian Genz mit 2,88 Meter

Longest Drive

Damen: Giulia Nitsche mit 146 Meter
Herren: Holger Tiede mit 247 Meter

Kurzplatzturnier im Texas-Scramble-Modus

Siegerflight: Sabine Bormeister & Dr. Ferdinand Moldenhauer

apoBank-App: Antworten auf Prüfungsfragen

[PM] Unter dem Motto „Lass mal kreuzen“ hat die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) in Kooperation mit MEDI-LEARN eine neue Lern- und Quiz-App für Studierende der Human- und Zahnmedizin entwickelt. Die App, die im engen Austausch mit den angehenden Medizinerinnen entstanden ist, bietet studienbegleitende Unterstützung beim Lernen. Neu ist ein Wettkampfmodus, bei dem die Studierenden gegen ihre Kommilitonen antreten können.

In der App „Lass mal kreuzen“ sind die Fragen des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) hinterlegt, die zwischen Herbst 2009 bis Frühjahr 2014 für das Physikum der Humanmedizin gestellt wurden. Auch angehende Zahnmediziner können sie zur Vorbereitung auf die Prüfung nutzen, da sich die Studiengänge in den vorklinischen Semestern in großen Teilen überschneiden.

Im Lernmodus können alle Prüfungsfächer sowie die jeweiligen Hauptkapitel einzeln gewählt werden. Wie in der echten Prüfungssitu-

ation gibt es pro Frage fünf mögliche Antworten, aus denen im Multiple-Choice-Verfahren die richtige Lösung angeklickt werden muss. „Insgesamt enthält ‚Lass mal kreuzen‘ über 3.000 Fragen“, erläutert Dr. Janina Fölting, Vertriebsspezialistin bei der apoBank. Damit sich das Gelernte wiederholen lässt, stellt die App die richtigen Antworten zu den bearbeiteten Fragen im Nachgang an die jeweilige Lernsituation noch einmal zusammen. Umfangreiche Statistiken zeigen den individuellen Lernfortschritt.

Im Wettkampfmodus kann das eigene Wissen dann unter Beweis gestellt werden: Ob gegen Kommilitonen, Zufallsgegner oder einen Facebook-Freund – „die Wettkampf- und Spezialisierungsoptionen sollen den Ehrgeiz und die Motivation der Studierenden herausfordern und einen Anreiz bieten, den umfangreichen Stoff spielerisch zu üben“, so Dr. Fölting. Pro Spiel müssen fünf Fragen jeweils innerhalb von 90 Sekunden richtig beantwortet werden. Wer im Wettkampf vorne liegt, zeigt eine Rangliste. ●

apoBank: Für Baufinanzierung ausgezeichnet

Mehr dazu im Internet unter:
www.apobank.de/baufinanzierung

[PM] Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) hat einen Test des Deutschen Kundeninstituts, bei dem die Beratung von Heilberuflern in Baufinanzierungsfragen untersucht wurde, mit der Note „sehr gut“ absolviert.

Wer als akademischer Heilberufler den Bau oder Kauf einer Immobilie finanzieren möchte, ist bei der apoBank in guten Händen. Das ist das Ergebnis eines unabhängigen Qualitäts- und Konkurrenztests, bei dem das Deutsche Kundeninstitut die Leistungen von zehn Filialen des genossenschaftlichen Instituts mit denen nationaler und regionaler Wettbewerber verglichen hat. Kriterien waren die Evaluation der Kundensituation, die fachliche und formale Beratungskompetenz sowie der Gesamtein-

druck. In allen vier dieser Teilbereiche konnte die apoBank das Wettbewerbsfeld hinter sich lassen. Insbesondere bei der Evaluation der Kundensituation konnte die apoBank überzeugen.

Die Untersuchung des Deutschen Kundeninstituts erfolgte mittels Testkäufen vor Ort. Dazu nahmen die Tester verschiedene Rollen ein, z. B. die eines ledigen Assistenzarztes, der eine Eigentumswohnung erwerben möchte und hierfür 250.000 Euro Kapital benötigt. Die Teilergebnisse gingen zu je 30 Prozent (Evaluation der Kundensituation, fachliche Beratungskompetenz) bzw. 20 Prozent (formale Beratungskompetenz, Gesamteindruck) in die Gesamtbewertung ein. ●

Wrigley Prophylaxe Preis-Ausschreibung 2016



Informationsblatt und Bewerbungsformulare mit Teilnahmebedingungen – auch für den „Sonderpreis Praxis“ – sind unter www.wrigley-dental.de abrufbar oder bei kommed Dr. Bethcke, Fax: 089 / 33 03 64 03, info@kommed-bethcke.de erhältlich.

[PM] Bis zum 1. März nächsten Jahres haben Prophylaxe-Spezialisten die Chance, sich um den mit 10.000 Euro dotierten Wrigley Prophylaxe Preis 2016 zu bewerben. Dazu eingeladen sind alle, die sich für die Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit der Bevölkerung in Wissenschaft, Praxis und öffentlichem Gesundheitswesen einsetzen. Neben dem Wrigley Prophylaxe Preis wird dieses Jahr bereits zum dritten Mal der mit 2.000 Euro dotierte Sonderpreis „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“ ausgeschrieben.

Der Wrigley Prophylaxe Preis ist eine der renommiertesten Auszeichnungen auf dem Gebiet der Kariesprophylaxe und steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ). Gestiftet wird sie alljährlich vom Wrigley Oral Healthcare Program (WOHP), der Zahn- und Mundgesundheitsinitiative von Wrigley. Der Preis prämiiert herausragende Arbeiten zur Forschung und Umsetzung der Prophylaxe. Das Auswahlverfahren wird von einer unabhängigen Expertenjury geleitet, die sich aus Professoren der Zahnerhaltungskunde, dem Präsidenten der DGZ sowie einem Vertreter aus dem Öffentlichen Gesundheitswesen zusammensetzt.

„Sonderpreis Praxis“ hoch im Kurs

Im dritten Jahr in Folge wird neben dem Hauptpreis zusätzlich der Sonderpreis „Niederge-

lassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“ ausgeschrieben, da die Resonanz unter den Bewerbern in den vergangenen beiden Jahren ausgezeichnet war und auch hier viele preiswürdige Projekte vorgestellt wurden. Mit dem Sonderpreis werden Praktiker angesprochen, die einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit in der Gesellschaft leisten. In den vergangenen Jahren haben unter anderem Dentalhygieniker, Lehrer, Pädagogen und Erzieher mit vielversprechenden Projekten ihr präventives Engagement unter Beweis gestellt.

Transparenz, Fairness und Neutralität bei der Preisvergabe

Zur aktuellen Neuausschreibung betont der amtierende DGZ-Präsident und Neu-Jurymitglied Professor Edgar Schäfer aus Münster: „Besonders schätze ich die Transparenz und Fairness bei dem Preis. Bei der Preisvergabe verpflichtet sich die Jury dem Neutralitätsgebot. Deshalb werden nur anonymisierte Arbeiten angenommen. Sollte ein Juror erkennen, dass der Verfasser einer Arbeit aus der Institution stammt, in der er selbst tätig ist, oder sollte der Juror in irgendeiner anderen Weise beruflich oder privat mit dem Einreicher verbunden sein, enthält er sich der Stimme. Somit ist eine faire, transparente Bewertung gewährleistet, die allen Bewerbern die gleichen Chancen bietet.“

Wir trauern um unseren Kollegen



Dr. med. dent.
Karl-Heinz Lemnitzer
 aus Fichtenwalde
 geboren am 6. März 1939
 verstorben im September 2015
 (von 2012 bis 2015
 Kammerversammlungsmittglied)

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten November und Dezember ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, Freude am Leben sowie vergnügliche Stunden mit Familie und guten Freunden. Alles Gute insbesondere ... *

im November

zum 91. am 15. November

Zahnärztin Editha Newiadomsky aus Wittenberge

zum 87. am 7. November

SR Gunter Schubert aus Brieskow-Finkenheerd

zum 87. am 30. November

Zahnarzt Egon König aus Luckau OT Wierigsdorf

zum 85. am 28. November

Dr. med. dent. Lothar Lübke aus Kleinmachnow

zum 82. am 6. November

Zahnarzt Edwin Nuck aus Rangsdorf OT Groß-Machnow

zum 82. am 7. November

SR Dr. med. dent. Günter Jurisch aus Meyenburg

zum 81. am 12. November

Zahnärztin Silvia Rafalzik aus Lübbenau

zum 81. am 12. November

Dr. med. dent. Sigrid Schmidt aus Fretzdorf

zum 81. am 15. November

Zahnärztin Dagmar Sima aus Potsdam

zum 81. am 24. November

Zahnärztin Waltraud Neise aus Blankensee

zum 80. am 1. November

Dr. med. dent. Peter Birke aus Neuruppin

zum 80. am 25. November

Zahnarzt Otto Wolff aus Bergholz-Meyenburg

zum 75. am 9. November

MR Dr. med. dent. Dietmar Hörenz aus Pritzwalk

zum 75. am 28. November

Zahnarzt Lutz Böhme aus Plessa

zum 70. am 3. November

Dr. med. Jürgen Ortmann aus Döbern

zum 70. am 4. November

Zahnärztin Marianne Schäling aus Petershagen

zum 70. am 18. November

Dipl.-Sto. Reinhard Seidel aus Frankfurt (Oder)

zum 70. am 28. November

Dr. med. Jochen Richter aus Uebigau

zum 65. am 9. November

Dipl.-Stom. Renate Hofmann aus Frankfurt (Oder)

zum 65. am 13. November

Dipl.-Med. Gudrun Handke aus Prenzlau

zum 65. am 13. November

Dr. med. Gabriele Gittner aus Frankfurt (Oder)

zum 65. am 13. November

Dipl.-Stom. Karin Hahn aus Cottbus

zum 65. am 16. November

Dipl.-Med. Karin Mauer aus Herzberg

zum 65. am 21. November

Dipl.-Med. Gabriele Hüller aus Schwielowsee OT Caputh

zum 65. am 22. November

Dr. med. Renate Henning aus Dahme/Mark

zum 65. am 26. November

Dipl.-Med. Ingrid Prause aus Bad Liebenwerda



im Dezember

zum 91. am 1. Dezember

Dr. med. dent. Renate Meyer aus Kleinmachnow

zum 91. am 23. Dezember

SR Violet von Rekowski aus Eggersdorf

zum 90. am 15. Dezember

Zahnarzt Walter Schimpfky aus Lübben

zum 86. am 26. Dezember

Zahnarzt Gerhard Berger aus Bad Saarow

zum 85. am 2. Dezember

Dr. med. Dr. med. dent. Hans-Heinrich Boeckler aus Neuruppin

zum 85. am 5. Dezember

Dr. med. dent. Ingeborg Proks aus Bernau

zum 85. am 27. Dezember

SR Dr. med. dent. Wilfried Fritz aus Eberswalde

zum 84. am 1. Dezember

Dr. med. dent. Ludwig Wagner aus Cottbus

zum 84. am 13. Dezember

SR Dr. med. dent. Klaus Klugow aus Neuruppin

zum 83. am 11. Dezember

MR Dr. med. dent. Rudolf Böhme aus Luckenwalde

zum 81. am 10. Dezember

SR Dr. med. dent. Karl-Heinz Weißlau aus Bernau

zum 75. am 8. Dezember

Zahnarzt Wolfgang Sroka aus Angermünde

zum 75. am 28. Dezember

MR Erdmute Kratzert aus Falkensee

zum 70. am 12. Dezember

Zahnarzt Hans Huber-Bleienheuft aus Strausberg

zum 70. am 30. Dezember

Zahnarzt Gerhard Wörne aus Potsdam

zum 70. am 30. Dezember

Dr. med. dent. Susanne Behrens aus Potsdam

zum 65. am 3. Dezember

Dr. med. Hans-Georg Luh aus Cottbus

zum 65. am 14. Dezember

Dipl.-Med. Gudrun Sommer aus Eisenhüttenstadt

zum 65. am 31. Dezember

Dipl.-Stom. Marie-Anne Philipp aus Bernau

zum 65. am 31. Dezember

Dipl.-Med. Gabriele Voltz aus Zehdenick ☹

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte spätestens drei Monate vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

Haltung bewahren mit dem Fußanlasser von XO CARE



„Bei Zahnärzten besteht ein tätigkeitsspezifischer Risikofaktor für Gesundheitsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates“. So das Fazit von

Rohmert, Mainzer und Zipp in ihrer Studie „Der Zahnarzt im Blickfeld der Ergonomie“. In der Tat liegt die Jahresprävalenz für Nacken- und Rückenschmerzen bei Zahnärzten laut einer Studie von Meyer et al. bei 86 Prozent. In der bundesweiten Befragung von 761 niedergelassenen Zahnärzten klagte die Hälfte von ihnen bereits innerhalb einer vierstündigen Behandlung über Schmerzen. Grund genug, die Problematik der Arbeitshaltung dieser Berufsgruppe in zahlreichen Studien zu untersuchen mit dem Ziel, sie zu optimieren. Der Fußanlasser wurde jedoch in vielen Studien weder berücksichtigt noch in den Zusammenhang der Arbeitsergonomie gebracht, obwohl er dauerhaft zum Einsatz kommt. Dr. Caroline Gerhard hat dieses Versäumnis zum Anlass genommen, in ihrer Dissertation die Auswirkung verschiedener Funktionsprinzipien zahnärztlicher Fußanlasser auf die Wirbelsäulenstellung und die Fußdruckverteilung zu untersuchen. Ihr Ergebnis: Alle geprüften Fußanlasser rufen eine unphysiologische Körperhaltung beim Zahnarzt hervor, das Schieb-Drehprinzip von XO CARE ist jedoch aufgrund der Messergebnisse und der Benotung durch die Probanden als bestes Funktionsprinzip einzustufen. Weitere Informationen unter: www.xo-care.com.

38 neue 3Shape Dental System™ - Trainingsvideos jetzt verfügbar

3Shape LABcare™, das im 3Shape-Softwareangebot für Dentallabore enthaltene Dienstleistungspaket inklusive globalem Support, Kompetenz und Upgrades, veröffentlichte Mitte Oktober eine Reihe von 38 umfassenden Trainingsvideos für 3Shape Dental System™-Anwender. Die neuen Trainingsvideos bieten die einzigartige Möglichkeit für Dental System™-Softwareanwender und diejenigen, die sich für die Konstruktion von Restaurationen interessieren, sich über die branchenweit leistungsstärkste und bekannteste CAD/CAM-Software auf dem Laufenden zu halten. Die 3Shape LABcare™-Trainingsvideos bieten eine Einführung ins und eine Übersicht des Dental Sys-

tem™ 2015 für neue Anwender, einschließlich grundlegender Konstruktions- und Scan-Arbeitsabläufe. Für fortgeschrittene Dental System™-Anwender beinhaltet die Videoreihe spezielle Arbeitsabläufe für Indikationen wie Tabletops, Implantatstege und -brücken sowie Anleitungen zum Einsatz neuer im Dental System™ 2015 verfügbarer Konstruktionswerkzeuge und Funktionen wie Smile Composer™ und physische diagnostische Wax-ups. Die Dental System™-Trainingsvideos sind unter nachfolgendem Link für jedermann zugänglich (ohne Passwort): <http://academy.3shapedental.com/dentalvideos>.

Paro-Diagnostik hochauflösend in 3D



Interdisziplinarität ist einer der großen Trends in der Zahnmedizin, der schon bei den modernen Diagnosemöglichkeiten beginnt – etwa mit Geräten, die sich von mehreren Fachbereichen nutzen lassen. So hat sich zum Beispiel die digitale Volumentomographie längst erfolgreich in den verschiedenen Disziplinen der Zahnmedizin etabliert – von der

Endodontie über Implantologie und Oralchirurgie bis hin zur Kieferorthopädie. Auch für die Parodontologie hat das japanische Traditionsunternehmen Morita als Röntgenspezialist vielversprechende Lösungen parat – unter anderem das Kombinationsgerät Veraviewepocs 3D R100 und den digitalen Volumentomographen 3D Accuitomo 170 (siehe Foto), die beide höchste Bildqualität in kurzer Aufnahmezeit gewährleisten und damit einen wichtigen Schritt zu einem effizienten Workflow und zur Sicherheit von Behandler und Patienten beitragen. Mit Moritas DVT-/OPT-Kombinationsgerät Veraviewepocs 3D R100 – geeignet für Panorama-, Cephalometrie- und 3D-Aufnahmen – kann der Parodontologe den vertikalen vom horizontalen Knochenabbau durch die verschiedenen Schichten hindurch dreidimensional unterscheiden und beispielweise detailliert feststellen, inwieweit die Furkation vom Attachment-Verlust betroffen ist – hochauflösend und unverzerrt. Entsprechende Therapieansätze lassen sich somit umso besser in die Wege leiten. Ausführliche Informationen zu Veraviewepocs 3D R100, 3D Accuitomo 170 sowie zu weiteren Produkten von Morita gibt es unter www.morita.com/europe. 

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!

im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite x 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,- €
Stellenangebote	42,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 30 mm hoch)	42,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 70 mm hoch)	98,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit x 30 mm hoch)	98,- €

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite (185 x 270 mm/216x303 mm)	1.268,- €
4-farbig	2.409,- €

1/2 Seite quer (185 x 135 mm/216x148 mm)	698,- €
4-farbig	1.326,- €

1/2 Seite hoch (90 x 270 mm/118 x 303 mm)	698,- €
4-farbig	1.326,- €

1/4 Seite quer (185 x 64 mm)	384,- €
4-farbig	730,- €

1/4 Seite hoch* (74 x 135 mm)	384,- €
4-farbig	730,- €

1/8 Seite** (74 x 65 mm)	212,- €
4-farbig	403,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:

Samira Rummeler
Telefon 030/7 61 80-663
Fax: 030/7 61 80-680
rummler@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

HERAUSGEBER:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB)
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB)
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Internet: <http://www.kzvlb.de>

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Maria-Luise Decker (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
Telefon: 0355 38148-0 / Fax: 0355 38148-48
E-Mail: jzadow-dorr@lzkbb.de
Internet: <http://www.lzkbb.de>

gemeinsames Internetportal: <http://www.zahnaerzte-in-brandenburg.de>

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler

LZÄKB: Dipl. -Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche und männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“, „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“ und „Dentalhygienikerin“.

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Familie Fuhrmann, Jürgen Herbert, Christina Pöschel, proDente e.V.,
Jana Zadow-Dorr

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Iffenzpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: <http://www.quintessenz.de>
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank, Konto-Nr. 180215600, BLZ 100 400 00.
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase/Alexander Ammann
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Samira Rummeler

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Straße 6, 10317 Berlin

ISSN 0945- 9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.